



Geschäftsbericht 2022/2023

Bericht über das Geschäftsjahr 2022/2023

1. April 2022 bis 31. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	04
Bericht des Beirates	06
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	08
Lagebericht	13
1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	13
2. Geschäftsverlauf 2022/2023	16
3. Rechtliche Verhältnisse	25
4. Vermögenslage	26
5. Finanzlage	28
6. Ertragslage	32
7. Risiken und Chancen	34
8. Prognosebericht	37
Jahresabschluss 2022/2023	43
Bilanz zum 31. März 2023	44
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	47
Anhang zum Jahresabschluss	49
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	49
2. Erläuterungen zur Bilanz	53
3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	60
4. Sonstige Angaben	64
5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	65
6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung	67
7. Organe und Ausschüsse	69
Anlage 1 Finanzplan und Kapitalflussrechnung	73
Anlage 2 Anlagenspiegel	74
Abkürzungsverzeichnis	76

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die Wichtigkeit einer hinreichend sicheren und verlässlichen Energieversorgung in allen Bereichen der Gesellschaft sehr deutlich gemacht. Der Erdölbevorratungsverband nimmt seine Verantwortung zur Absicherung gegen beziehungsweise zum Umgang mit Krisenfällen sehr ernst. Er hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022/2023 seinen gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllt.

Das vergangene Geschäftsjahr war wesentlich geprägt durch die Folgen des russischen Angriffskrieges und die wirtschaftlichen Sanktionen der EU und Deutschlands gegen Russland mit den Auswirkungen auf die Handelsströme und Logistik und damit auch auf die Versorgung Deutschlands mit Erdöl und Erdölzeugnissen insgesamt.

Im Krisenfall muss der Erdölbevorratungsverband stets handlungsbereit sein. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Übungen sichergestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat über die Fünfte Verordnung über die Freigabe von Vorräten des Erdölbevorratungsverbandes vom 4. März 2022 insgesamt 289.000 Tonnen Rohöl, 95.000 Tonnen Rohöläquivalent an Diesel und 50.000 Tonnen Rohöläquivalent an Heizöl EL freigegeben. Die Verordnung wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Der Erdölbevorratungsverband setzte die Freigabeverordnung vollständig um. Auch diese Freigabe von Vorratsbeständen dokumentiert, dass der Erdölbevorratungsverband jederzeit in der Lage ist, seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2023 wurden Vorräte an Erdöl und an Erdölzeugnissen in Höhe von 22,0 Mio. t Rohöläquivalent gehalten. Die Überdeckung betrug 6,7 %.

Die bestehende Überdeckung, die sich durch den Rückgang der Bevorratungspflicht ab dem 1. Juli 2022 noch erhöhte, wurde aufgrund der veränderten Handelsströme, der Versorgungslage sowie der unklaren politischen Entwicklung und der damit einhergehenden Risiken im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine zunächst bewusst beibehalten.

Die jährliche Ausschreibung von Tankraum und Delegationen im August 2022 führte zu einem ausreichenden Angebot an Tankraumvolumen sowie an Delegationsmengen.

Der vom Beirat beschlossene Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen im Umfang von drei Kavernen wurde planmäßig mit der Fertigstellung der dritten Kaverne beendet. Die Befüllung der dritten Kaverne, die aufgrund der Freigabe vom März 2022 unterbrochen worden war, ist mittlerweile abgeschlossen. Die Solung einer vierten Kaverne, die ebenfalls vom Beirat beschlossen wurde, hat begonnen und befindet sich im Plan.

Zu den Bevorratungseinrichtungen anderer Staaten und zur Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris unterhalten wir weiterhin sehr gute Kontakte.

Im Namen des Erdölbevorratungsverbandes bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit vor allem bei den Mitgliedsunternehmen, den Lagerhaltern, den Kreditinstituten und den Versicherern sowie bei allen Unternehmen, Organisationen und Verbänden, die zur erfolgreichen Durchführung unserer Aufgaben beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement ihren Beitrag zum gemeinsamen Erfolg geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Timm



Dr. Dirk Sommer

Bericht des Beirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat hat sich im Berichtszeitraum regelmäßig über die Tätigkeit des Erdölbevorratungsverbandes durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes unterrichtet und die Tätigkeit des Vorstandes überwacht. Darüber hinaus wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Beirates vom Vorstand regelmäßig über die wesentliche Geschäftsentwicklung informiert.

Der Beirat kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich vor allem mit der Wahl eines neuen Beiratsvorsitzenden, der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, mit der Bestandshaltung (insbesondere der Vorratspflicht und Deckung sowie der unterirdischen Lagerung und der Tankraumbeschaffung), den Lagereinrichtungen inklusive der Erweiterung des Kavernenspeichers in Wilhelmshaven-Rüstringen, mit Empfehlungen für eine Neufassung des *Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes* und für redaktionelle Änderungen der *Satzung des Erdölbevorratungsverbandes*, mit einer Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse, mit der Aufstellung von *Grundsätzen für die Liquiditätsanlage*, dem Risikomanagement, mit Personalangelegenheiten, der Feststellung des Wirtschaftsplans 2023/2024 einschließlich des Beitragssatzes ab dem 1. April 2023 sowie mit dem Jahresabschluss 2021/2022 und der Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Beschlüsse des Beirates wurden bei Bedarf durch Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse unterstützt. Das Geschäftsjahr war geprägt von der noch anhaltenden Coronapandemie sowie der Kriegssituation in der Ukraine. Diesen Krisen hat sich der Erdölbevorratungsverband erfolgreich gestellt und seine Aufgaben und Pflichten vollumfänglich erfüllt.

Die Mitgliederversammlung am 24. November 2022 hat das *Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes* neu gefasst und redaktionelle Änderungen der *Satzung des Erdölbevorratungsverbandes* vorgenommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres hat am 31. März 2023 das Vorstandsmitglied Herr Thomas Kahl nach zehn Jahren erfolgreichen Wirkens seine Tätigkeit beendet. Der Beirat spricht Herrn Kahl Dank und Anerkennung für seine Verdienste um den Erdölbevorratungsverband aus und wünscht seiner Nachfolgerin Frau Britta Timm viel Erfolg und alles Gute.

In der personellen Zusammensetzung des Beirates gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Im Berichtsjahr schieden Herr Wolfgang Langhoff, Herr Rüdiger Hanss und Herr Ministerialdirigent Ulrich Benterbusch als Mitglieder des Beirates sowie Herr Ministerialrat Stefan Rolle als stellvertretendes Mitglied des Beirates aus. Der bisherige Beiratsvorsitzende Herr Langhoff hat damit nach vierzehnjähriger Mitgliedschaft im Beirat und nach zehn Jahren als dessen Vorsitzender den Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

verlassen. Er hat insbesondere während seiner Vorsitzendenzeit die Gremienarbeit des Erdölbevorratungsverbandes maßgeblich mitgeprägt. Diese Zeit war für den Erdölbevorratungsverband wegen vielfacher Veränderungen in der Mineralölwirtschaft und bei der Vorratshaltung und nicht zuletzt auch wegen zweier Freigaben anspruchsvoll und herausfordernd. Herr Hanss gehörte dem Beirat 28 Jahre und damit mehr als ein Vierteljahrhundert an, in denen er den Beirat und damit auch den Erdölbevorratungsverband mit seiner Mitarbeit und seinem Rat unterstützt hat. Der Beirat dankt den Ausgeschiedenen für ihre engagierte und teils sehr langjährige Mitarbeit im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes und wünscht Ihnen alles Gute.

Von der Mitgliederversammlung am 24. November 2022 wurden Herr Patrick Wendeler und Herr Michael Liekens als Mitglieder des Beirates und Herr Dr. Stefan Hölbfner als stellvertretendes Mitglied des Beirates neu gewählt. Der Beirat wählte sodann den Unterzeichner zum neuen Vorsitzenden des Beirates. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 8. Februar 2023 Herrn Ministerialdirigent Thomas Köhler, der bisher stellvertretendes Mitglied des Beirates war, als Mitglied des Beirates und Frau Regierungsdirektorin Annette Bender als neues stellvertretendes Mitglied des Beirates entsandt. Am 10. März 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Ministerialrat Frank Bonaldo Fuolega als stellvertretendes Mitglied des Beirates entsandt.

Die vom Beirat am 16. September 2022 als Jahresabschlussprüfer bestellte Bietergemeinschaft ESC Wirtschaftsprüfung GmbH und CFH Cordes + Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbandes für das Geschäftsjahr 2022/2023 (1. April 2022 bis 31. März 2023) geprüft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung dem § 29 Absatz 1 Erdölbevorragungsgesetz und den ergänzenden Regelungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Den Jahresabschluss 2022/2023 hat der Beirat in seiner Sitzung am 15. September 2023 geprüft und ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss unverändert festzustellen.

Der Beirat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erdölbevorratungsverbandes für ihre Tätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr und empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Ebeling

Vorsitzender des Beirates

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Erdölbevorratungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, ein schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erdölbevorratungsverband KdöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölzeugnissen (ErdölBevG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Wir weisen jedoch - ohne das Urteil einzuschränken - darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einhaltung des Erdölbevorratungsgesetzes sowie des Finanzstatuts, welches auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hinweist, aufgestellt wurden. Damit liegt nicht immer zwingend eine Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen vor.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 29 Abs. 1 des Erdölbevorratungsgesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen im Sinne des Erdölbevorratungsgesetzes ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes sowie des Finanzstatuts, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

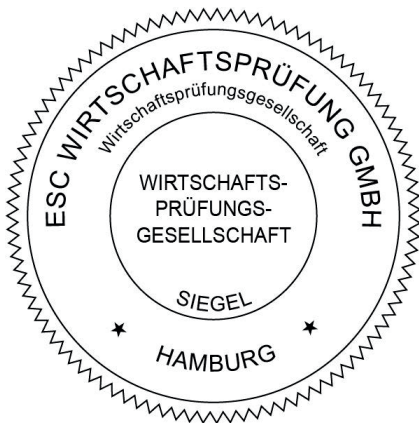
Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Diese Beurteilung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des ErdölBevG.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 14. Juli 2023

Bietergemeinschaft bestehend aus der CFH Cordes + Partner Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Rechtsanwälte, Hamburg, und der
ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg



Siegel-Nr.: 36/2023

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023

1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Struktur und Aufgaben

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Erdölbevorragungsgesetzes (ErdölBevG).

Der Erdölbevorratungsverband ist mitgliedschaftlich organisiert. Mitglied ist, wer in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen ansässig ist und gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht oder Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 in die Bundesrepublik Deutschland einführt oder hier für eigene Rechnung herstellt oder herstellen lässt. Die Mitglieder zahlen auf diese eingeführten oder hergestellten Mengen Pflichtbeiträge.

Die gesetzliche Aufgabe und somit geschäftliche Tätigkeit besteht darin, Vorräte an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des ErdölBevG zu halten und diese im Falle einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verordneten Freigabe vorrangig den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

In seiner Wirtschaftsführung ist der Erdölbevorratungsverband weitgehend selbständig und führt ein kaufmännisches Rechnungswesen gemäß handelsrechtlichen Grundsätzen. Einzelheiten regelt das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vorstand. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Der Erdölbevorratungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Bevorratungspflicht umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich im Laufe von 90 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Mengen an Erdöl (Rohöl) und bestimmten Erdölerzeugnissen.

Die vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Vorräte werden oberirdisch in Tanklagern und unterirdisch in Kavernen gelagert. Bei der Lagerung der Erdölerzeugnisse wird auf eine regional ausgewogene Verteilung geachtet. Die Bestände an Rohöl werden im Wesentlichen an sieben Kavernenstandorten gehalten.

Die notwendigen Tankraumkapazitäten werden fast ausschließlich von Dritten unter Vertrag genommen, während die unterirdische Lagerung zu großen Teilen in eigenen Kavernen durchgeführt wird.

Während die Anschaffung von Beständen und Lagereinrichtungen im Wesentlichen durch Kredite finanziert werden kann, werden die Beiträge der Mitglieder zur Erfüllung der operativen Verbandsaufgaben sowie zur Deckung der Fremdkapitalzinsen verwendet. Die Höhe des Beitragssatzes wird vor Beginn eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des im kommenden Geschäftsjahr zu erwartenden Mittelbedarfs einheitlich für alle Mitglieder und Erdölerzeugnisse festgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des ErdölBevG kann der Verband nur durch Gesetz aufgelöst werden. Für diesen Fall übernimmt die Bundesrepublik Deutschland etwa noch bestehende Verbindlichkeiten. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verbandes ist gesetzlich ausgeschlossen.

1.2. Bevorratungspflicht

Das ErdölBevG sieht eine Bevorratungspflicht und deren Deckung in Rohöläquivalenten (COE) vor.

Die Bevorratungspflicht kann sowohl durch Eigentumsbestände an Erdöl, Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 als auch durch Delegationen erfüllt werden. Bei Delegationen handelt es sich um Verträge mit Mitgliedsunternehmen oder Dritten, die diese verpflichten, Bestände zur ausschließlichen Verfügung des Erdölbevorratungsverbandes vorzuhalten.

Die Bevorratungspflicht wird vorrangig durch physisch vorhandene Mineralölvorräte erfüllt, die im Hinblick auf die gesetzliche Anrechenbarkeit auf die Pflichtbevorratung in Rohöläquivalente umgerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Bevorratungspflicht in Rohöläquivalenten wird bei den Nettoimporten von Rohöl ein Mengenabzug für Naphtha und bei den Nettoimporten von Erdölerzeugnissen ein rechnerischer Zuschlag zum Ausgleich des zur Herstellung von Produkten anfallenden Eigenverbrauches in Raffinerien in Ansatz gebracht.

Bei den bevorrateten Rohölen werden vier Prozent abgezogen, während die Produkte mit dem Faktor 1,2 gewichtet werden. Von der Summe dieser auf die Bevorratungspflicht angerechneten Vorratsmengen werden abschließend zehn Prozent nach den gesetzlichen Bestimmungen abgezogen.

1.3. Mineralölkonsum

Nach den Mineralöl- und Erdgasdaten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist der Verbrauch von Mineralöl- und Erdgaszeugnissen in 2022 in Höhe von 93,6 Mio. t im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % gestiegen.

Der Verbrauch der bevorrateten Erdgaszeugnisse ist im Kalenderjahr 2022 gegenüber 2021 um 6,0 % gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Zuwachs beim Heizöl Extra Leicht (+8,2 %) und beim Fluggastturbinenkraftstoff JET A-1 (+46,1 %) zurückzuführen, aber auch im geringeren Umfang beim Verbrauch von Ottokraftstoff (+3,5 %), während der Konsum von Dieselmotorkraftstoff leicht rückläufig war (- 0,6 %).

2. Geschäftsverlauf 2022/2023

2.1. Logistik und Bestände

2.1.1. Entwicklung der Bevorratungspflicht

Die Bevorratungspflicht ergibt sich aus den Vorschriften des § 3 Abs. 1 ErdölBevG.

Die Höhe der Bevorratungspflicht gilt jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres und wird bis zum Ende des Monats März durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mitgeteilt.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 galt eine Bevorratungspflicht in Höhe von 21,8 Mio. t COE. Dieser Bevorratungspflicht lagen die in Rohöläquivalenten bewerteten Durchschnittsnettoeinfuhren an Erdöl und Erdölerzeugnissen für 90 Tage der Kalenderjahre 2018 bis 2020 zugrunde. Die Höhe der Bevorratungspflicht wurde aufgrund der fünften Freigabeverordnung vom 4. März 2022 auf 21,3 Mio. t COE abgesenkt.

Für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Bevorratungspflicht in Höhe von 20,7 Mio. t COE bekanntgegeben. Der Ermittlung dieser Vorratspflicht liegen die in Rohöläquivalenten bewerteten Durchschnittsnettoeinfuhren an Erdöl und Erdölerzeugnissen für 90 Tage der Kalenderjahre 2019 bis 2021 zugrunde. Mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 4. März 2022 verfügten fünften Freigabeverordnung wurde die Höhe der zu haltenden Bestände bis zum 31. August 2022 um 0,4 Mio. t COE auf 20,3 Mio. t COE abgesenkt.

Zusammengefasst hat sich die Bevorratungspflicht wie folgt entwickelt:

bis 30. Juni 2022	ab 1. Juli 2022	Erhöhung (+) Verminderung (-)
in Tsd. t COE	in Tsd. t COE	in Tsd. t COE
21.777	20.656	- 1.121

2.1.2. Entwicklung der Bestandshaltung

Die operative Deckung der Bevorratungspflicht belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 22,0 Mio. t COE.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergab sich eine Überdeckung von 6,7 %.

	Rohöl- äquivalent	Rohöl	Produkte
	t	t	t
Eigentums mengen		13.275.176	8.992.812
Delegations mengen		710.041	233.624
		13.985.217	9.226.436
Abzug 4 %		559.409	
Zuschlag 20 %			1.845.287
anrechenbarer Bestand	24.497.532	13.425.809	11.071.723
Abzug 10 %	2.449.753		
Deckung 31.03.2023	22.047.779		
Bevorratungspflicht ab dem 01.07.2022	20.656.000		
Überdeckung in %	1.391.779 6,7		

Die Produkt-/Rohölanteile an der Deckung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Produkt-/Rohölanteile	31.03.2023	31.03.2022
	in %	in %
Produkte	48,2	45,6
Rohöl	58,5	58,0
Deckung	106,7	103,6

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 beliefen sich die Produkte auf insgesamt 10,0 Mio. t COE und Rohöl auf 12,1 Mio. t COE. Die Zusammensetzung der Erzeugnisstruktur der Vorräte wird dem Konsumverlauf entsprechend kontinuierlich angepasst.

2.1.3. Verteilungsgrundsätze im Krisenfall

Die Freigabe von Vorräten im Krisenfall wird gemäß § 12 ErdölBevG vorrangig an die Mitgliedsunternehmen entsprechend ihrem Beitragsanteil am gesamten Beitragsaufkommen vorgenommen. Die Versorgung der Verbraucher wird im Rahmen der Logistik der Mineralölwirtschaft sichergestellt, sodass im Freigabefall bestehende Versorgungsstrukturen so weit wie möglich genutzt werden können.

2.1.4. Ausschreibung zum Abschluss von Tankraum- und Delegationsverträgen

In einem Vergabeverfahren wurden Lager- und Delegationsverträge unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevorratungspflicht öffentlich ausgeschrieben.

Für den Vertragsbeginn am 1. April 2023 wurden 3,1 Mio. cbm Tankraum angeboten, von denen 2,6 Mio. cbm kontrahiert wurden.

2.1.5. Kontrolle der Vertragserfüllung

Die Aufhebung der Reisebeschränkungen nach der COVID-19-Pandemie erlaubte die Durchführung von Außenprüfungen, die weitgehend ohne Beschränkungen verliefen. Im Berichtsjahr 2022/2023 konnte die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen in 127 Vertrags-tanklagern überprüft werden.

Dabei wurde die Einhaltung von 524 Lager- und zwei Delegationsverträgen kontrolliert. Aufgrund von Bestandseingriffen wurden in fünf Fällen Beanstandungen ausgesprochen. Gemeldete Ersatzmengen bzw. Tagesdelegationen waren in drei Fällen nicht vollständig abgedeckt.

2.1.6. Regionale Verteilung

Nach einem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Erdölbevorratung aus dem Jahr 2012 sind jeweils mindestens 15 Verbrauchstage sofort zugreifbarer Bestände an Ottokraftstoff einerseits sowie an Diesellokraftstoff und Heizöl Extra Leicht andererseits in fünf definierten Versorgungsbereichen, die im Wesentlichen dem logistischen Umfeld der Raffineriezentren entsprechen, oberirdisch vorzuhalten.

Die regionale Verteilung der oberirdisch und unterirdisch gelagerten Vorräte und der Delegationsmengen zum 31. März 2023 stellte sich in den Bundesländern wie folgt dar:

	Ottokraftstoff Tsd. t	Mitteldestillate Tsd. t	Erdöl Tsd. t	Gesamt Tsd. t
Schleswig-Holstein	107	641	589	1.337
Hamburg	19	143	0	162
Niedersachsen	757	186	11.020	11.963
Bremen	11	1.143	0	1.154
Nordrhein-Westfalen	142	1.326	1.447	2.915
Hessen	113	240	0	353
Rheinland-Pfalz	73	403	0	476
Saarland	0	0	0	0
Baden-Württemberg	158	820	149	1.127
Bayern	102	663	146	911
Mecklenburg-Vorpommern	8	77	0	85
Sachsen-Anhalt	30	34	83	147
Berlin	76	450	0	526
Brandenburg	47	114	81	242
Thüringen	172	156	0	328
Sachsen	67	66	0	133
Inland	1.882	6.462	13.515	21.859
Ausland	175	708	470	1.353
Gesamt	2.057	7.170	13.985	23.212

Die Vorräte sind den tatsächlichen Lagerorten zugeordnet, ohne logistische Anbindungen zu berücksichtigen.

2.1.7. Qualitätssicherung

Der Erdölbevorratungsverband überwacht die Qualität der in gesonderter Lagerung eingelagerten Erdölerzeugnisse durch Entnahme von Proben, deren Analyse und durch die anschließende Auswertung der so gewonnenen Daten.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Qualitätskontrollen der langzeitgelagerten Erdölerzeugnisse zeigen, dass das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“ die Erwartungen weiterhin umfassend erfüllt. Mit den in einer Datenbank hinterlegten langjährigen Analysen, insbesondere aus gesonderter Lagerung, führt das Programm zu einer hinreichend zuverlässigen Vorhersage über die langfristige Lagerungsstabilität von Mineralölprodukten. Dies trägt zur stets spezifikationsgerechten Auslieferungsfähigkeit bei und gibt Indikationen für den idealen Zeitpunkt eines Austausches der Ware. Zur Erfüllung dieser Qualitätssicherung wird eng mit renommierten Laboren im In- und Ausland zusammengearbeitet. Durch Kooperation mit externen IT-Dienstleistern wird weiterhin die zukünftige Funktionsfähigkeit des Programms „ProQuality“ sichergestellt und darüber hinaus an einer Neuentwicklung von „ProQuality“ gearbeitet. Dabei bindet der EBV andere europäische Bevorratungsorganisationen und analytische Forschungseinrichtungen mit ein, um neue Methoden der Datenanalyse und Erkenntnisse über die aktuelle Kraftstoffzusammensetzung zu implementieren. Hierzu werden auch mathematische Programme wie „MATLAB“ für die Auswertung und Visualisierung des umfangreichen Datensatzes von „ProQuality“ eingesetzt.

Bei gemeinschaftlicher Lagerung obliegt die Sicherstellung einer spezifikationsgerechten Qualität der Erdölerzeugnisse während der Vertragsdauer dem Lagerhalter.

Die kontinuierlich durchgeführten Probennahmen und Analysen der in den Salzkavernen langzeitgelagerten Rohöle haben auch im Berichtszeitraum keine Hinweise auf die Beeinträchtigung der Qualität durch die Bildung von Sediment oder Ölschlamm ergeben. Umlagerungen von Rohölen und Veräußerungen von Beständen wurden durch Probennahmen qualitativ umfangreich überwacht.

2.1.8. Kavernenbetrieb

In den Kavernenspeichern in Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide lagerten zum Bilanzstichtag 31. März 2023 insgesamt 11,7 Mio. t Bestände.

Die Betriebsführung an diesen Standorten ist der NWKG übertragen.

Am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen wurde die Umlagerung von Rohöl aus dem Speicher der Storg Etzel GmbH in die Neubaukavernen Mitte Dezember 2022 abgeschlossen. Zwischen Ende 2020 und Ende 2022 wurden diese Kavernen mit insgesamt 3,1 Mio. cbm Rohöl befüllt. Darüber hinaus wurde mit der Solung einer weiteren Kaverne des Verteilers 6 begonnen.

An den Standorten Bremen-Lesum, Sottorf und Heide gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Umschlagaktivitäten.

2.2. Beiträge

2.2.1. Beitragssatz

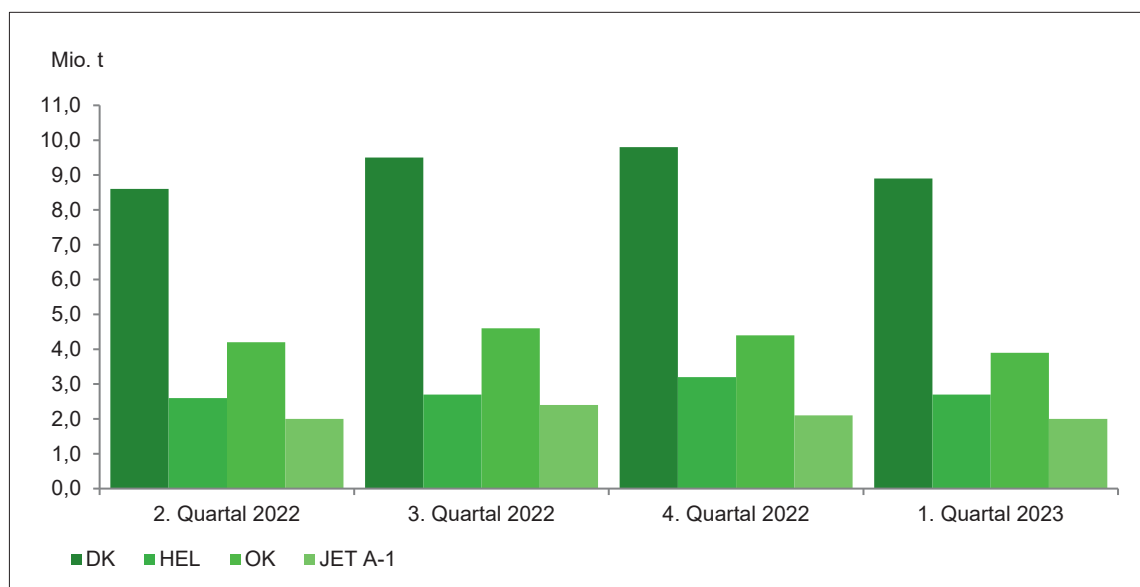
Der am 10. Februar 2022 vom Beirat beschlossene und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 15. März 2022 genehmigte einheitliche Beitragssatz für die beitragspflichtigen Erdölzeugnisse Ottokraftstoff, Diesekraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 betrug im Berichtsjahr unverändert 3,56 EUR/t.

2.2.2. Beitragspflichtige Mengen

Die gesamten beitragspflichtigen Mengen in Höhe von 73,2 Mio. t waren im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,8 % über den Mengen des Vorjahres von 70,5 Mio. t und mit 10,9 % auch über dem Planwert von 66,0 Mio. t. Die Erhöhung der Herstellungs- und Einfuhrmengen fällt bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 am Stärksten aus (+3,0 Mio. t, Diesekraftstoff +0,8 Mio. t, Ottokraftstoff +0,3 Mio. t, Heizöl Extra Leicht +0,2 Mio. t.).

Die von Mitgliedsfirmen gemeldeten Erstattungsmengen in Höhe von 2,9 Mio. t fallen gegenüber dem Vorjahr um 810 Tsd. t niedriger aus. Der Rückgang der Erstattungen beitragspflichtiger Mineralölprodukte entfällt mit 428 Tsd. t auf Heizöl Extra Leicht, mit 249 Tsd. t auf Ottokraftstoff sowie mit 128 Tsd. t auf Diesekraftstoff. Beim Flugturbinenkraftstoff JET A-1 ergaben sich keine Veränderungen bei den Abzugsmengen der Mitglieder gegenüber dem Vorjahr.

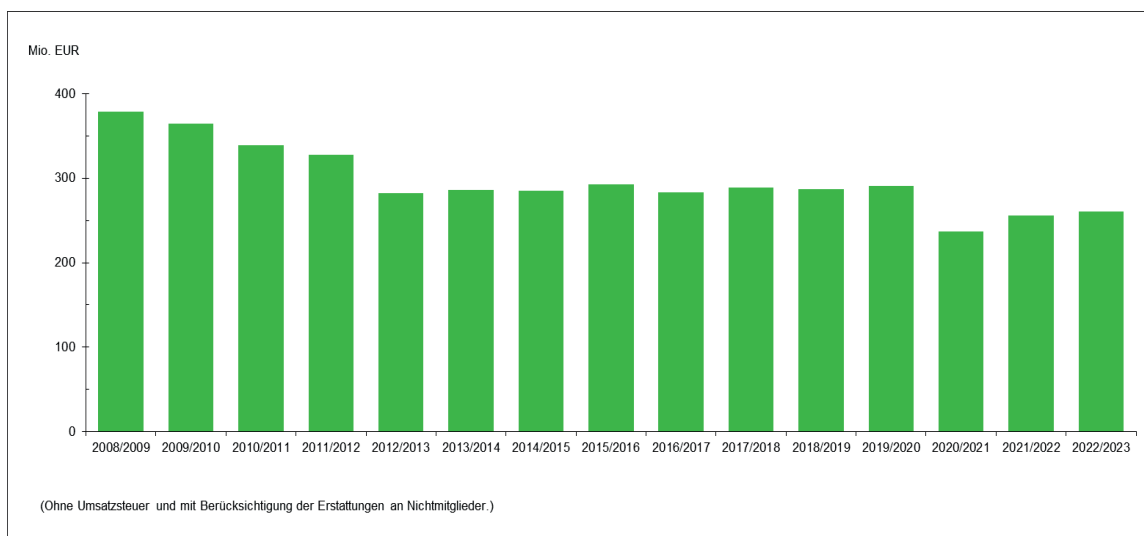
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der beitragspflichtigen Mengen im Berichtsjahr je Kalenderquartal:



2.2.3. Beitragsaufkommen

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen betragen EUR 260,4 Mio. und waren damit um EUR 25,5 Mio. – entsprechend der Entwicklung beitragspflichtiger Mengen – um 10,9 % höher als der Ansatz im Wirtschaftsplan. Auch gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beitragsaufkommen um EUR 9,4 Mio. bzw. 3,8 % erhöht.

Die längerfristige Entwicklung des Beitragsaufkommens stellt sich wie folgt dar:



Die Mitgliedsunternehmen kamen ihren Melde- und Beitragszahlungspflichten ganz überwiegend korrekt nach.

Gleichwohl führten Prüfungen der Importmengen in 56 Fällen zu Nachmeldungen von insgesamt TEUR 629 und zu Erstattungen von insgesamt TEUR 80. Aus der Prüfung von Herstellungs- und Abzugsmengen resultierten in 63 Fällen Beitragserstattungen in Höhe von EUR 4,0 Mio.

Bei den Erstattungsanträgen der Nichtmitglieder mit einem Gesamtvolumen von EUR 11,6 Mio. führten Überprüfungen in sieben Fällen zu zusätzlichen Erstattungen per Saldo von TEUR 6 an Nichtmitglieder.

Für verspätete Zahlungen wurden Verzugszinsen in Höhe von TEUR 42 vereinnahmt. Im Berichtsjahr gab es keine insolvenzbedingten Beitragsausfälle.

2.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,4 Mio. auf EUR 4.347,6 Mio. gesunken. Erhöhungen der Buchwerte beim Sachanlagevermögen von EUR 12,3 Mio. stehen rückläufige Buchwerte bei den Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen in Höhe von EUR 19,8 Mio. gegenüber.

Dem Ausbau und der Verbesserung der Sicherheit an den Lagerstandorten diene wiederum ein Großteil der im Berichtsjahr umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Vom realisierten Gesamtumfang in Höhe von EUR 18,4 Mio. entfallen EUR 8,2 Mio. auf die Ausstattung von Kavernen mit Ringraumkomplettierungen. Der Einbau einer zweiten Förderrohrtour dient der Prävention vor Umweltschäden bei Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Betriebs- und Auslagerungsbereitschaft und wird für sämtliche Kavernenstandorte mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Bezogen auf die Standorte entfallen EUR 16,9 Mio. – und damit der wesentliche Anteil der Investitionsausgaben – auf den Kavernenspeicher Wilhelmshaven-Rüstringen. In die Ausstattung von drei Kavernen mit jeweils einer Ringraumkomplettierung wurden EUR 8,2 Mio. investiert. Weitere Investitionsausgaben entfallen in Höhe von EUR 2,3 Mio. auf Umbaumaßnahmen an der Gebäudetechnik des bestehenden Verwaltungsgebäudes der NWKG, in Höhe von EUR 1,9 Mio. auf Herstellungskosten für die Solung der Kaverne K 804 sowie mit EUR 1,6 Mio. auf den Einbau von Druckminderern zur Druckstufentrennung zwischen Kavernenköpfen und dem bestehenden Leitungssystem. Für die Einhausung von Kavernen und zur Beschaffung einer Verpumpungseinheit für Entlastungsmengen aus Kavernen wurden nachträglich insgesamt EUR 2,5 Mio. investiert.

Am Standort des Kavernenspeichers Lesum wurden EUR 0,8 Mio. in technische Maßnahmen zur Umrüstung einer Kaverne für die Öllagerung sowie EUR 0,4 Mio. zur Anpassung bestehender Anlagen vorgenommen.

Einstandswertmindernd wirkten sich Vorratsabgänge im Gesamtumfang von EUR 118,0 Mio. aus. Davon entfallen EUR 82,3 Mio. auf Verkäufe zur Anpassung an die ab dem 1. Juli 2022 abgesenkte Bevorratungspflicht, EUR 6,4 Mio. auf die Tankraum Ausschreibung 2022 sowie EUR 29,3 Mio. auf die fünfte Freigabe.

Beschaffungen wurden im Zuge der Tankraum Ausschreibung 2021 im Gesamtwert von EUR 102,1 Mio. sowie anlässlich der Wiedereindeckung nach Beendigung der fünften Freigabe in Höhe von EUR 92,4 Mio. vorgenommen.

Im Rahmen von Frischhaltungen und Produktwälgungen ergaben sich im Saldo Bestandswert erhöhungen im Umfang von EUR 57,6 Mio. Darüber hinaus ergaben sich nach Abschluss von Handelsgeschäften Wertminderungen in Höhe von EUR 152,8 Mio. aus übertragenen Buchungswerten des Ausgleichspostens.

Mess- und Dichteabweichungen im Rahmen der Inventur führten produktübergreifend zu Ausbuchungen im Umfang von EUR 1,0 Mio.

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Während sich die Vorratspflicht gegenüber dem Vorjahr um 1.121 Tsd. t COE auf 20.656 Tsd. t COE verringerte, wurden die zur Erfüllung der Bevorratungspflicht zu haltenden Bestände an Mineralöl und Erdölerzeugnissen nur moderat um 60,3 Tsd. t COE auf 22.047 Tsd. t COE vermindert.

Dieser Veränderung der Deckung liegen bei Dieselkraftstoff Rückgänge um 484,7 Tsd. t COE sowie bei Erdöl um 303,1 Tsd. t COE zugrunde. Bei Ottokraftstoff stieg die Deckung um 159,2 Tsd. t COE, bei Heizöl Extra Leicht um 423,6 Tsd. t COE sowie bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 um 144,7 Tsd. t COE an.

Der Verwaltungsrat der IEA hat zwei Freigaben verfügt, die auch nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022/2023 in Kraft sind. Daher wurde auf den Abbau der bestehenden Überdeckung weitgehend verzichtet und zusätzliche Rohölmengen an einer Pipeline-Kopfstation bereitgehalten, um bei einer sich verschlechternden Versorgungssituation unmittelbar handlungsfähig zu sein.

Aufgrund der deutlich abgesenkten Bevorratungspflicht ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres in Bezug auf die nur moderat rückläufigen Bevorratungsmengen rechnerisch ein Anstieg der Deckung von 103,6 % auf 106,7 %.

Die nach dem ErdölBevG im Umfang von 90 Tagen mindestens zu haltenden Durchschnittsnettoeinfuhren der letzten drei Kalenderjahre waren ganzjährig physisch vorhanden. Auch der gesetzlichen Verpflichtung zur regional ausgewogenen Lagerung der Produktbestände wurde während des gesamten Geschäftsjahres Rechnung getragen.

Der für die Einlagerung benötigte Tank- und Kavernenraum wurde aufgrund der Versorgungssituation, resultierend aus dem Krieg in der Ukraine, nur geringfügig reduziert.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Organe und Ausschüsse

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung hat der Beirat einen Wirtschaftsausschuss und einen Bevorratungsausschuss eingerichtet, die den Beirat und den Vorstand beraten. Diese Ausschüsse, deren Mitglieder vom Beirat berufen werden, setzen sich aus Personen der Mitgliedsunternehmen zusammen.

Die Zusammensetzung des Beirates, der Ausschüsse und des Vorstandes ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2. Mitglieder- und Stimmrechtsverteilung

Im Berichtsjahr schieden insgesamt sieben Unternehmen aus, während sieben Unternehmen neu oder erneut Mitglied wurden.

Zum Stichtag 31. März 2023 hatte der Verband 93 Mitglieder.

Nach § 17 ErdölBevG erhält jedes Mitglied zunächst eine Stimme und gegebenenfalls weitere Stimmen unter Berücksichtigung seines Anteils am Beitragsaufkommen.

Die Verteilung der Stimmen auf die Mitglieder zum 31. März 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anzahl der Mitglieder	Stimmverteilung	
	31.03.2023	31.03.2022
mit jeweils 1 Stimme	71	72
2 bis 5 Stimmen	9	7
6 bis 10 Stimmen	5	7
mehr als 10 Stimmen	8	7
Mitglieder gesamt	93	93
Stimmen gesamt	335	311

An der 45. Mitgliederversammlung am 25. November 2022 nahmen selbst oder durch Bevollmächtigte 36 Mitglieder mit 241 Stimmen teil (77,2 % der Gesamtstimmen).

4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag am 31. März 2023 betrug die Bilanzsumme EUR 5.319,3 Mio. und lag in Höhe von EUR 42,5 Mio. unter dem Wert des Vorjahres.

Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um EUR 7,4 Mio. auf EUR 4.347,6 Mio. bzw. 81,7 % der Bilanzsumme (Vj.: 81,2 %).

Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den um EUR 11,0 Mio. erhöhten Buchwerten der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten sowie der technischen Anlagen und Maschinen und bei den um EUR 1,4 Mio. erhöhten im Bau befindlichen Anlagen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich die Einstandswerte der Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen, die sich um EUR 19,8 Mio. auf EUR 4.213,8 Mio. bzw. 79,2 % der Bilanzsumme (Vj.: 79,0 %) verringerten.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um insgesamt EUR 35,1 Mio. auf EUR 971,7 Mio. bzw. 18,3 % der Bilanzsumme (Vj.: 18,8 %). Hierzu haben gegenüber dem Vorjahr insbesondere die um EUR 47,3 Mio. verminderten Guthaben bei Kreditinstituten beigetragen.

Der um EUR 12,0 Mio. höhere Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entfällt mit EUR 59,5 Mio. auf sonstige Vermögensgegenstände sowie mit EUR 47,5 Mio. auf verminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht im Wesentlichen auf die im Vorjahr realisierten Verkäufe aus der Freigabe und aus der Tankraumausschreibung zurück.

Dem Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände liegen insbesondere die gegenüber dem Vorjahr erhöhte jährliche Vorauszahlung an das Finanzamt zur Gewährung einer Dauerfristverlängerung sowie Umsatzsteuerforderungen der Voranmeldemonate Januar bis März 2023 zugrunde.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind als Sichteinlagen bei Geschäftsbanken sowie als Tagesgeldanlagen bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verfügbar.

Auf der Passivseite beträgt der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Kapitals EUR 4.990,0 Mio. bzw. 93,8 % der Bilanzsumme. Davon entfallen EUR 2.892,2 Mio. auf das mittel- und langfristige Fremdkapital sowie EUR 2.097,8 Mio. auf Rücklageposten.

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Übertragungen vom Ausgleichsposten auf die Vorräte und in die Erträge aus Veräußerungen, durch Unterschiedsbeträge aus Bestandsverkäufen sowie aus Bestandseinkäufen und Produktwälzungen im Saldo um netto EUR 166,8 Mio.

Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 33,8 Mio. auf EUR 497,6 Mio. Der Anstieg entfällt mit EUR 36,7 Mio. auf Verpflichtungen zur Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern sowie mit EUR 1,8 Mio. auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung. Minderungen in Höhe von EUR 4,7 Mio. ergaben sich insbesondere durch die Inanspruchnahme der im Vorjahr für ausstehende Rechnungen gebildeten Verpflichtungen.

Aufgrund der Umgliederung der Kreditverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr verringerten sich die langfristigen Kapitalverbindlichkeiten um EUR 240,0 Mio. auf EUR 2.398,0 Mio.

Dem Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals um EUR 22,6 Mio. auf EUR 329,2 Mio. liegen gegenläufige Entwicklungen zugrunde. Während sich Kreditverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr um EUR 68,0 Mio. erhöhten, verringerten sich andere Verbindlichkeiten um EUR 41,6 Mio. auf EUR 41,9 Mio., insbesondere aufgrund von Umsatzsteuersalden, die im Berichtsjahr als Umsatzsteuerforderung in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Mit 87,1 % ist das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig überlassenes Kapital finanziert (Vj.: 86,2 %). Die Ausgleichsrücklage umfasst zum Bilanzstichtag den durchschnittlichen Wert von 3,4 Monatsbeiträgen (Vj.: 4,0-facher Wert).

Mit einer Rücklagenquote von 32,0 % an der Bilanzsumme (Vj.: 26,1 %) steht damit ein Ausgleichspotential zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Falle von Senkungen im Beitragsaufkommen zur Verfügung.

5. Finanzlage

5.1. Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr verringerte sich das Fremdkapital um EUR 170,2 Mio. Während die langfristige Finanzverschuldung aufgrund von Tilgungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 172,0 Mio. bzw. 6,1 % auf EUR 2.638,0 Mio. zurückgegangen ist, sind kurzfristig fällige Verbindlichkeiten um EUR 1,8 Mio. gestiegen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Erdölbevorratungsverband über liquide Mittel in Höhe von EUR 75,8 Mio. Diese standen als Tagesgeldanlage im Wesentlichen bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Verfügung.

Die Geldmarktfinanzierung wurde im Berichtsjahr nur vorübergehend in Anspruch genommen und über bestehende, unbesicherte Kreditlinien gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Es bestanden keine Rückzahlungs- und Fremdwährungsrisiken. Kredite werden ausschließlich in Euro denominated.

5.2. Finanzierungsinstrumente

Die Deckung des langfristigen Finanzierungsbedarfes wird durch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vorgenommen, die zu Festzinssätzen am Kapitalmarkt platziert werden.

Der Bestand an langfristigen Kapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.638,0 Mio. gliedert sich wie folgt:

Finanzierungsinstrumente	31.03.2023		31.03.2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Namensschuldverschreibungen	2.096.500	79,5	2.146.500	76,4
Schuldscheindarlehen	516.500	19,6	638.500	22,7
Inhaberschuldverschreibungen	25.000	0,9	25.000	0,9
Gesamt	2.638.000	100,0	2.810.000	100,0

Der durchschnittliche Zinssatz der am Stichtag bestehenden Kapitalmarktdarlehen erhöhte sich um 7 Basispunkte auf 2,73 % p. a. (Vj.: 2,66 % p. a.).

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 172,0 Mio. aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Tilgungen. Diese Verringerung entfällt mit EUR 50,0 Mio. auf Namensschuldverschreibungen und mit EUR 122,0 Mio. auf Schuldscheindarlehen.

Entsprechend der Kreditlaufzeiten gliedert sich die Struktur der Darlehensgeber zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022/2023 wie folgt:

Gläubigerklassen	31.03.2023		31.03.2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Versicherer	1.058.500	40,1	1.083.500	38,6
Kreditinstitute	968.000	36,7	1.120.000	39,8
Pensionskassen, Versorgungswerke, sonstige Gläubiger	611.500	23,2	606.500	21,6
Gesamt	2.638.000	100,0	2.810.000	100,0

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsunternehmen verringerten sich aufgrund von Abtretungen an Pensionskassen, Versorgungswerke und sonstige Gläubiger im Umfang von EUR 25,0 Mio. auf EUR 1.058,5 Mio.

Tilgungen von EUR 137,0 Mio. und Abtretungen von Namensschuldverschreibungen im Umfang von EUR 15,0 Mio. führten zu einem Rückgang der von Kreditinstituten gehaltenen Kreditforderungen um EUR 152,0 Mio. auf EUR 968,0 Mio.

Bei den von Pensionskassen, Versorgungswerken und sonstigen Gläubigern gehaltenen langfristigen Kreditforderungen waren Tilgungen in Höhe von EUR 35,0 Mio. und Abtretungen von Schuldscheinforderungen im Umfang von EUR 40,0 Mio. zu verzeichnen. Die von diesem Gläubigerkreis gehaltenen Kreditforderungen erhöhten sich um EUR 5,0 Mio. auf EUR 611,5 Mio.

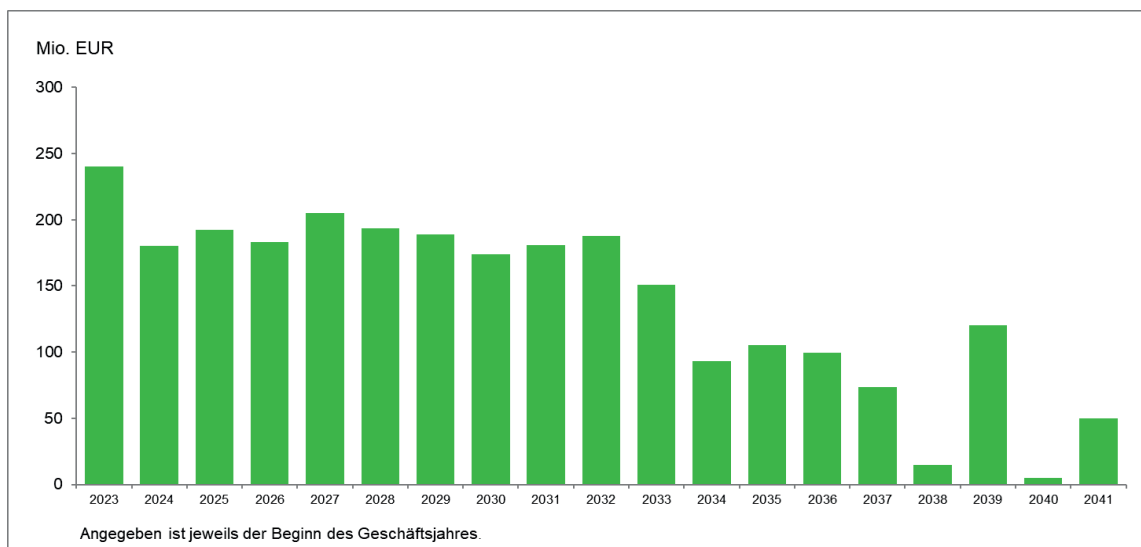
Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten verteilen sich am Bilanzstichtag auf 119 Gläubiger. Davon entfallen 58 auf Versicherungen, 24 auf Kreditinstitute sowie 37 auf Pensionskassen, Versorgungswerke und sonstige Gläubiger.

5.3. Kapitalbindungsfristen

Die Fremdkapitalaufnahme am Kapitalmarkt orientiert sich im Hinblick auf die Fälligkeit grundsätzlich an den mittelfristigen Prognosen zum inländischen Mineralölkonsum, deren Auswirkungen auf die Bevorratungspflicht und der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Vorräte.

Im Berichtsjahr wurden keine Neuaufnahmen am Kapitalmarkt durchgeführt. Das Fälligkeitsprofil des Kreditportfolios ist ausgewogen. Die durchschnittliche jährliche Kapitalbindung der bis 2032 fälligen Kreditverträge beträgt EUR 192,6 Mio. und für die zwischen 2033 und 2041 fälligen Kreditverträge EUR 79,1 Mio.

Die Höhe der in den jeweiligen Geschäftsjahren fälligen Anleihen und langfristigen Darlehen verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



5.4. Kreditrating

Bei der jährlichen Einstufung der Kreditwürdigkeit hat die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH die Positionierung des Kreditratings des Erdölbevorratungsverbandes im hochwertigen Investment-Grade-Bereich im November 2022 unverändert bestätigt.

Diese Bewertung wird von Moody's Deutschland unter anderem mit der strategischen Bedeutung als zentrale Bevorratungsorganisation für die Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und dem hierfür zugewiesenen öffentlichen Mandat in Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie dem im ErdölBeVG verankerten System der Beitragsfinanzierung begründet.

Ratingeinstufung 2022/2023	Langfristiges Emittentenrating / Ausblick	Kurzfristiges Emittentenrating
Moody's	Aaa / stabil	P-1

Die Definitionen für diese Ratingeinstufungen lauten:

Obligations rated Aaa are judged to be of the highest quality, subject to the lowest level of credit risk. Ratings of Prime-1 reflect a superior ability to repay short-term obligations.

(Quelle: https://www.moodys.com/research/Moodys-Rating-Symbols-and-Definitions--PBC_79004)

Die Beurteilung der Kapitaleinstufung durch die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH begünstigt den direkten und uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt. Strukturadäquate Risikoprämien auf die Referenzzinssätze im jeweiligen Laufzeitsegment gewährleisten eine angemessene Liquiditätsversorgung bei der Finanzierung und Refinanzierung über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

5.5. Besicherung

Mittel- und langfristige Kreditverträge wurden unter der Verpflichtung abgeschlossen, keinen anderen Darlehensgebern und Anleihegläubigern bessere Rechte oder Sicherheiten einzuräumen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber den Kreditgebern wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer in Form einer Besicherungs-Negativklärung bestätigt.

Darüber hinaus unterliegen die Vertragsabschlüsse über den Tausch, die Wälzung oder den Verkauf von Mineralöl unverändert der Besicherung durch den jeweiligen Vertragspartner und/oder dessen Garantiegeber. Um ein mögliches Kontrahentenausfallrisiko zu reduzieren, werden nur Kreditinstitute und Kreditversicherer mit einem geringem Ausfallrisiko und bis zur Höhe eines limitierten Sicherungsbetrages als Garantiegeber akzeptiert.

6. Ertragslage

Die Ertragslage ist durch die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und aus Veräußerungen sowie durch die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Bei den operativen Erträgen des Geschäftsjahres ist ein Rückgang in Höhe von EUR 51,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 615,1 Mio. zu verzeichnen.

Zum einen wurden aus dem Verkauf von Vorräten Erträge in Höhe von EUR 350,4 Mio. erzielt, die gegenüber dem Vorjahr um EUR 60,6 Mio. rückläufig sind und auf Veräußerungen im Zuge der fünften Freigabe und auf Veräußerungen zur Anpassung an die seit dem 1. Juli 2022 geltende Bevorratungspflicht zurückgehen.

Zum anderen liegt dieser Entwicklung ein Anstieg der Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,4 Mio. auf EUR 260,4 Mio. zugrunde. Während die auf Flugturbinenkraftstoff JET A-1 entfallenden Mitgliedsbeiträge um EUR 11,1 Mio. und die für Heizöl Extra Leicht gemeldeten Mitgliedsbeiträge um EUR 1,6 Mio. gestiegen sind, waren leichte Rückgänge in Höhe von EUR 1,7 Mio. bei Dieselmotorkraftstoff und in Höhe von EUR 1,5 Mio. bei Ottomotorkraftstoff zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Anteile der beitragspflichtigen Produkte am gesamten Beitragsaufkommen nur unwesentlich verändert. Den höchsten Anteil am Beitragsaufkommen hatten – wie bereits in Vorjahren – die auf Dieselmotorkraftstoff entfallenden Mitgliedsbeiträge mit 49,9 % (Vj.: 52,5 %). Auf Ottomotorkraftstoff entfielen 23,1 % (Vj.: 24,5 %), auf Heizöl Extra Leicht unverändert 15,1 % (Vj.: 15,1 %) und 11,9 % (Vj.: 7,9 %) auf Flugturbinenkraftstoff JET A-1.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und die sonstigen Erlöse haben in Höhe von 83,8 % zur Deckung der gesamten Aufwendungen beigetragen (Vj.: 83,0 %).

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres erhöhten sich um EUR 8,3 Mio. auf EUR 311,9 Mio.

Der Anteil der Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen an den gesamten Aufwendungen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 46,6 % (Vj.: 51,0 %). Die für die Einlagerung von Mineralölen und die Vorhaltung von Delegationsmengen zu entrichtenden Vergütungen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,6 Mio. auf EUR 145,3 Mio. gesunken. Gestiegene Vergütungssätze, insbesondere beim Ottomotorkraftstoff und beim Rohöl, wurden durch den Rückgang des Lager- bzw. Kavernenvolumens in allen Produktarten und beim Rohöl überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 67,1 Mio. um EUR 16,4 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Diese Erhöhung ist auf den Anstieg der Kosten für Rückbauverpflichtungen zurückzuführen. Abzüglich der Inanspruchnahme in Höhe von EUR 1,0 Mio. für Planungskosten einer Kavernenstilllegung wurde dieser Rückstellung EUR 25,8 Mio. zugeführt.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 13,8 Mio. die Kosten der Betriebsführung sowie in Höhe von EUR 23,7 Mio. die Instandhaltungskosten der technischen Anlagen und der Kavernenspeicher.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen EUR 87,2 Mio. bzw. 27,9 % der gesamten Aufwendungen (Vj.: 29,0 %). Diese betreffen mit EUR 73,6 Mio. die auf die Finanzierung der Erdölbevorratung entfallenden Zinsaufwendungen sowie mit EUR 12,3 Mio. zinsähnliche Aufwendungen.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. bzw. 3,6 %. Dieses ist auf Tilgungen festverzinslicher Kredite im Umfang von EUR 172,0 Mio. und deren Finanzierungskosten in Höhe von EUR 2,4 Mio. zurückzuführen.

Die zinsähnlichen Aufwendungen, die auf Rückbauverpflichtungen und Pensionsverpflichtungen entfallen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 744 auf EUR 12,3 Mio.

Bei den Rückbauverpflichtungen beträgt die Höhe der zinsähnlichen Aufwendungen EUR 12,0 Mio. Die zinsähnlichen Aufwendungen stiegen aufgrund der um die periodische Zuführung der Erfüllungsbeträge erhöhten Berechnungsbasis sowie eines gegenüber dem Vorjahr auf 2,73 % p.a. gestiegenen Zinssatzes insgesamt um EUR 0,8 Mio.

Bei den Pensionsverpflichtungen belaufen sich die zinsähnlichen Aufwendungen wie im Vorjahr auf EUR 0,3 Mio. Der Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen, der sich bei Restlaufzeiten von 15 Jahren aus dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt, ist zinsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 4 Basispunkte auf 1,77 % p.a. gesunken.

Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 303,2 Mio. ist um EUR 59,6 Mio. niedriger als das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021/2022. Diese Ergebnisveränderung ist insbesondere auf die in Höhe von EUR 60,6 Mio. geringeren Erträge aus Veräußerungen (Mineralöle) zurückzuführen.

Bei einer tendenziell rückläufigen Bevorratungspflicht lagen den Veräußerungserträgen des Vorjahres strukturell hohe Produktanteile zugrunde, während die Veräußerungserträge des Geschäftsjahres 2022/2023 auf einem hohen Rohölanteil mit einem entsprechend niedrigeren Marktpreis beruhen.

7. Risiken und Chancen

7.1. Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs ist ein kontinuierlicher Prozess zur Risikobeurteilung eingerichtet, der die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Erdölbevorratung ergeben, kategorisiert und bewertet. Für alle identifizierten Risiken wurden aus Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwarteten Schadensausmaßen Risikograde entwickelt. Die Höhe des Risikogrades und dessen Priorisierung ist dabei Ausdruck der Steuerungsnotwendigkeit der Einzelrisiken.

Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung werden in einem Risikoportfolio dokumentiert und laufend überwacht, um frühzeitig Veränderungen zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Die Berichterstattung an den Beirat umfasst einen jährlichen Risikobericht des Vorstandes mit den als hoch, mittel und niedrig bewerteten Einzelrisiken, deren Entwicklung zwischen den unterjährigen Erhebungszeitpunkten überwacht und dokumentiert wird.

7.2. Risiken und Chancen aus der Umsetzung des Bevorratungsauftrages

Der Krisenversorgungsauftrag umfasst die regionale Lagerung, Überwachung und Anpassung der Vorratsmengen an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen. Diese werden unterirdisch in Kavernen und oberirdisch in Tanks gelagert und zur Qualitätserhaltung bzw. zur Anpassung an geänderte Standards oder zur Anpassung an eine geänderte Verbrauchsstruktur regelmäßig ausgetauscht.

Hierzu werden Verkaufs- und Einkaufsverträge mit namhaften Geschäftspartnern aus der Mineralölwirtschaft abgeschlossen.

Die damit einhergehenden Preis-, Mengen-, Logistik- und Kontrahentenrisiken sowie rechtlichen Risiken werden unter anderem durch angemessene Vertragsbedingungen, deren regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung sowie durch eine Besicherung und ein Bonitätsmonitoring reduziert.

7.3. Recht

Wesentliche rechtliche Risiken sind nicht erkennbar. Gerichtsverfahren waren zum Stichtag nicht anhängig. Die bestehenden Verfahrensabläufe werden kontinuierlich überprüft, um rechtliche Risiken zu minimieren.

7.4. Personal

Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung, der Personalfuktuation sowie der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ergeben, wird durch eine Nachfolgeplanung, die Möglichkeit flexibler Arbeitsformen außerhalb des Bürostandortes sowie durch verschiedene Maßnahmen der Personalbeschaffung Rechnung getragen.

Gesundheitlichen Aspekten wird u. a. durch technische Ausstattungen in den Geschäftsräumen, bspw. in Form von Luftreinigungsanlagen und CO₂-Messgeräten, sowie durch Angebote zur betrieblichen Sozialberatung, die Möglichkeit zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen sowie an Schulungen zur Arbeitssicherheit begegnet.

Die Wahrnehmung externer Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen dient der Weiterentwicklung fachlicher und persönlicher Kompetenzen. Dem Wissenstransfer zwischen Fachbereichen wird mit Arbeitsgruppen und Projektteams Rechnung getragen.

7.5. Informationstechnologie

Der Einsatz moderner und leistungsfähiger IT-Systeme, für deren Betreuung Wartungs- und Servicevereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen sind, unterstützt die dauerhafte Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und ist für die Wahrnehmung der Krisenversorgungsaufgabe unabdingbar. Durch regelmäßige Kontrollen und die Weiterentwicklung von Sicherungssystemen wird den ständig steigenden Bedrohungen für die Informationssicherheit entgegengewirkt. Regelmäßige Überprüfungen des Notfallmanagements unterstützen die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der IT-Systeme.

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Investitionen im Bereich IT-Sicherheit realisiert, um dem erhöhten Bedrohungspotential zu begegnen, das durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebs auf mobiles Arbeiten und auf die veränderte geopolitische Sicherheitslage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg entstanden ist. Einzelne IT-Projekte mussten aufgrund von Prioritätenänderungen und Ressourcenengpässen verschoben werden.

7.6. Finanzierung

Fristgerecht und vollständig abgegebene Beitragsmeldungen und die laufende Überwachung des Zahlungsverhaltens der Mitglieder sind Gegenstand interner Prozesse zur Minderung von Beitragsausfallrisiken. Darüber hinaus werden nach Maßgabe der Beitragssatzung angemessene Sicherheitsleistungen für Beitragszahlungen verlangt, wenn diese für gefährdet gehalten werden.

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung identifiziert. Ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil der Finanzschulden, die Disposition des Netto-umlaufvermögens und verfügbare Geldmarktlinien begrenzen das Liquiditätsrisiko und reduzieren kurzfristige Schwankungen der operativen Zahlungsströme.

Für Einnahmen aus Veräußerungen von Vorräten sind Grundsätze für die Liquiditätsanlage beschlossen worden, nach denen Geldanlagen auf Schuldtitel und Emittenten – jeweils mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit – begrenzt sind.

Finanzierungsrisiken werden durch eine Diversifikation der Finanzierungsinstrumente und – u. a. aufgrund der Ratingeinstufung – den direkten Zugang zum Geld- bzw. Kapitalmarkt reduziert. Des Weiteren wird durch die Auswahl der Geschäftspartner, insbesondere der Kreditinstitute, eine Ausgewogenheit der Investorenbasis und bei Finanzmitteln angestrebt.

Die Überwachung von Geschäftspartnerrisiken wird dezentral vorgenommen. Ausfallrisiken werden durch standardisierte Sicherungsinstrumente in Form von Bankgarantien sowie durch Garantiegeber mit hoher Bonität begrenzt. Darüber hinaus sorgt die Festlegung von Limiten je Garantiegeber für eine Begrenzung der Höhe von Ausfallrisiken.

Das in Vorjahren abgeschlossene und im Jahr 2030 auslaufende Festzinstermingeschäft dient der Planungssicherheit über die Höhe der jährlichen Zinsbelastung aus einem zinsvariablen Grundkreditgeschäft.

7.7. Umwelt

Umweltrisiken bestehen aufgrund der Lagerung von Mineralölen, also vor allem hinsichtlich der Nutzung von Kavernenspeichern und Tanklagern einschließlich der zugehörigen Infrastruktur.

Die Verfahrensabläufe und der Stand der Technik der Mineralöllagerung in den eigenen Kavernen und Tanklagern des Erdölbevorratungsverbandes werden von der mit der Betriebsführung beauftragten NWKG kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um Umweltrisiken zu minimieren.

Zur Abdeckung der Kosten bei der Behebung eventueller Umweltschäden besteht Versicherungsschutz in angemessenem Umfang und angemessener Höhe.

8. Prognosebericht

8.1. Mineralölkonsum

Vor dem Hintergrund des mittel- und langfristig rückläufigen Konsums von Erdölprodukten ist auch eine rückläufige Bevorratungspflicht zu erwarten. Schätzungen zum mittelfristigen Konsum aus dem Kreis unserer Mitgliedsunternehmen gehen spätestens ab dem Jahr 2027 von einem deutlichen Rückgang bei der Bevorratungspflicht aus.

Dieser Entwicklung wird bereits heute durch Verringerung der Rohöl- und Erzeugnisvorräte Rechnung getragen. Auf die Laufzeiten neuer Lagerverträge im Zuge der jährlichen Ausschreibung wird dabei ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Trotz der abnehmenden Bedeutung für die Energieversorgung wird Mineralöl zunächst weiterhin zu einem wichtigen Primärenergieträger Deutschlands zählen und den deutschen Energiebedarf beeinflussen.

8.2. Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von EUR 24,3 Mio. vorgesehen. Diese Ausgaben betreffen für den Standort des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen mit EUR 6,4 Mio. die Solung der Kaverne K 804, mit EUR 5,5 Mio. den Einbau von Ringraumkomplettierungen in drei Kavernen und mit EUR 1,6 Mio. Reservematerial, welches aufgrund aktuell langfristiger Vorlaufzeiten vorbestellt werden muss. Weitere EUR 1,2 Mio. betreffen die Einhausung von Kavernenköpfen, EUR 1,1 Mio. sind für den Einbau von Druckminderern zur Druckstufentrennung in vier Kavernen sowie EUR 1,0 Mio. für den Erwerb von Grundstücksflächen zur Erweiterung des bestehenden Betriebsplatzes vorgesehen. Darüber hinaus sind für die Beschaffung diverser technischer Ausrüstungen, unter anderem für eine Brandmeldeanlage, insgesamt EUR 0,8 Mio. geplant.

Am Standort des Kavernenspeichers Heide soll eine Kaverne mit einer Ringraumkomplettierung ausgestattet werden. Ausgaben in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr zur Durchführung dieser Investitionsmaßnahme in das Geschäftsjahr 2023/2024 übertragen.

Am Standort des Kavernenspeichers in Lesum sind EUR 2,0 Mio. zur Anbindung der Kavernen L 201 und L 203 an das mechanische und elektrische Leitungssystem der NWKG geplant. Weitere EUR 0,7 Mio. betreffen Maßnahmen zur Komplettierung der Kaverne L 203 für die Öleinlagerung sowie zur Kavernenkopfeinhausung der Kaverne L 206.

8.3. Standortbezogene Aspekte

Die vorrangigen Ziele der Kavernenspeicherung sind die sichere Lagerung und die jederzeitige Auslagerungsbereitschaft an den Speicherstandorten Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide.

Bei der Lagerung in Tanklagern Dritter steht die regional ausgewogene und unmittelbare Verfügbarkeit von Mineralölerzeugnissen im Vordergrund, für die eine geeignete und vertraglich vereinbarte technische Infrastruktur zur Anbindung an die Mineralöllogistik und die Auslieferungsstrukturen des Mineralölmarktes durch Vertragspartner gewährleistet wird.

8.4. Mitarbeiter

Die zur Verfügung stehenden 27 Planstellen waren am 31. März 2023 im Umfang von 25,3 Vollzeitäquivalenten besetzt. Im Zuge von Nachfolgeregelungen bzw. Neubesetzungen konnten qualifizierte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr für eine Tätigkeit beim Erdölbevorratungsverband gewonnen werden. Herausforderungen aus der fortschreitenden Digitalisierung sowie eines virtuellen Arbeitsumfeldes stellen erhöhte Anforderungen an die Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel der Nachfolgeplanung ist es, qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal zu gewinnen und zu integrieren sowie durch Angebote zur fachlichen Aus- und Fortbildung und zur Gesundheitsförderung zu entwickeln und langfristig zu binden.

8.5. Kooperationen

Bevorratungsorganisationen anderer Länder, die in der ACOMES-Gruppe zusammengeschlossen sind und mit denen eng kooperiert wird, kommen jährlich zu einem Erfahrungsaustausch zusammen, der 2022 von der niederländischen Bevorratungsorganisation COVA in Amsterdam als Präsenzveranstaltung ausgerichtet wurde.

Mit ELABCO, einer internationalen Gruppe von Laborexperthen und Qualitätsmanagern internationaler Bevorratungsorganisationen und -agenturen, werden analytische und technische Fragen, insbesondere der Qualitätssicherung bei Langzeitlagerung, beraten. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist dabei der jährliche Ringversuch mit einer Auswertung der Norm- und Alterungsteste.

Im Jahr 2022 wurde dafür eine Probe EBOB („Ethanol Base Oxygen Blend“) von der belgischen Bevorratungsorganisation APETRA zur Verfügung gestellt. Die daraus von einem analytischen Dienstleister im Rahmen des Ringversuches zu einem E5 geblendeten Proben wurden von Laboren aus ganz Europa, Israel und Kanada analysiert.

Für das Jahr 2023 ist der Ringversuch mit einer Benzinprobe aus einer Eigentumskaverne und dessen Analyse unter internationaler Beteiligung von insgesamt 17 Laboren vorgesehen.

Das jährliche Treffen der ELABCO-Gruppe fand im September 2022 als Präsenzveranstaltung mit weltweiter Beteiligung statt. Die Veranstaltung wurde durch die französische Bevorratungsorganisation SAGESS in Marseille organisiert. Wie üblich wurde das Treffen in einer offenen und partnerschaftlichen Atmosphäre erfolgreich durchgeführt und war durch eine große Fülle von interessanten Beiträgen zur Analytik und Langzeituntersuchungen von Kraftstoffen charakterisiert.

Ergebnisse dieser Untersuchungen und Beratungen finden unmittelbar Eingang in das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“, welches von vielen europäischen Bevorratungsorganisationen und -agenturen genutzt wird. Als Beispiel sei unsere wissenschaftliche Kooperation mit einer ausländischen Forschungseinrichtung zur multivariaten Datenanalyse von jahrelangen Analytikdaten diverser europäischer Bevorratungsorganisationen genannt.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der DIN-Normungsarbeit und in den DGMK-Fachausschüssen für Brenn- und Kraftstoffe sichert die Aktualität und Nähe zu Entwicklungen neuer Spezifikationen und Testverfahren. Dieses ist gerade im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen in Bezug auf den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen für die Kraftstoffherstellung außerordentlich wichtig zu verfolgen, um auch in Zukunft die Versorgung mit normgerechten Kraftstoffen im Krisenfall sicherzustellen.

8.6. Voraussichtliche Entwicklung

Das Kalenderjahr 2022 war von einem Konsumanstieg in Höhe von 6,0 % für die bevorrateten Erdölerzeugnisse gekennzeichnet. Der inländische Verbrauch war im Kalenderjahr 2022 auf einen erhöhten Konsum beim Ottokraftstoff, beim Heizöl Extra Leicht sowie bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 zurückzuführen. Diese Entwicklung setzte sich auch durch Konsumzuwächse im ersten Quartal des Jahres 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal über die zuvor genannten Mineralölprodukte fort.

Diese entfallen mit 3,3 % auf Heizöl Extra Leicht, mit 4,8 % auf Ottokraftstoff und mit 13,9 % auf Flugturbinenkraftstoff JET A-1. Der Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff verringerte sich demgegenüber um 6,2 % gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 2022.

Der im Vergleich zu den Vorjahren höhere Mineralölkonsum des Kalenderjahres 2022 wirkte sich im Rahmen der Ermittlung der Bevorratungspflicht auf die ab dem 1. Juli 2023 geltende Bevorratungsmenge aus.

Für den ab dem 1. Juli 2023 beginnenden Bevorratungszeitraum wurde der Durchschnitt der täglichen Nettoeinfuhren für 90 Tage des Kalenderjahres 2022 zugrunde gelegt, da dieser höher war als der sich rechnerisch aus den Nettoeinfuhren der drei Kalenderjahre 2020, 2021 und 2022 insgesamt für 90 Tage ergebende Durchschnitt.

Ausgehend von den Regelungen in § 3 ErdölBevG entwickelt sich daher die Bevorratungspflicht wie folgt:

bis 30. Juni 2023	ab 1. Juli 2023	Erhöhung (+) Verminderung (-)
in Tsd. t COE	in Tsd. t COE	in Tsd. t COE
20.656	20.071	- 585

Es ist zunächst vorgesehen, die operative Deckung durch Verkäufe von Mineralölerzeugnissen aus auslaufenden Verträgen der Tankraumausschreibung 2023 sowie von Rohöl und weitere Maßnahmen anzupassen.

Die seit dem 5. Dezember 2022 bestehenden Sanktionen für die Einfuhr russischen Rohöls und seit dem 5. Februar 2023 für russische Mineralölprodukte in die EU haben zu Verlagerungen bei der Beschaffung von Importmengen, u. a. für Dieselkraftstoff, geführt.

Sollte es u. a. aufgrund von Störungen in der Energieversorgung oder von Beschlüssen des Verwaltungsrates der IEA notwendig werden, weitere Bestände von Erdöl und Erdölerzeugnissen zur Beseitigung von Versorgungsunterbrechungen nach § 12 ErdölBevG freizugeben, sind auch weitere operative Maßnahmen zur Anpassung der Vorratshaltung nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 werden Erträge aus Beiträgen von EUR 262,2 Mio. geplant, denen ein unveränderter Beitragssatz in Höhe von 3,56 EUR/t zugrunde liegt.

Dem liegen beitragspflichtige Mengen in Höhe von 73,7 Mio. t zugrunde. Diese Erträge basieren auf Erwartungen über die Veränderung des Inlandsabsatzes bevorratungspflichtiger Produkte bewertet mit den im Geschäftsjahr bereits realisierten und auf das Kalenderjahr hochgerechneten Absatzmengen. Diese Mengenplanung ist gegenüber den im abgeschlossenen Geschäftsjahr realisierten Import- und Herstellungsmengen in Höhe von 73,2 Mio. t leicht erhöht.

Die Deckung der beitragsrelevanten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von EUR 302,7 Mio. wird durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 262,2 Mio., sonstige Erlöse, Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 4,7 Mio. sowie Entnahmen sowohl aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von EUR 22,5 Mio. als auch aus der Gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 13,3 Mio. gewährleistet.

Unsicherheiten für die Höhe der Beitragseinnahmen ergeben sich aus dem Umfang des Mineralölkonsums und damit aus der Einnahmesituation beitragspflichtiger Mengen.

Die Höhe der im Geschäftsjahr 2023/2024 beitragsrelevanten Aufwendungen basiert neben den für die Nutzung kontrahierten Tank- und Kavernenraums vertraglich zu zahlenden Nutzungsentgelten auch auf Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten für die Kavernenspeicher und Tanklager sowie auf Zinsaufwendungen für Kapitalmarktkredite. Preisschwankungen für Energie sind durch bestehende Stromlieferverträge in ihren Auswirkungen begrenzt. Unsicherheiten aus einem Anstieg der Handelspreise für Strom, die sich beim Umschlag von Produkt- und Mineralölvorräten im Rahmen der Auslagerung an Tanklager- und Kavernenstandorten auswirken können, ergeben sich erst nach Beendigung der zunächst bis April 2024 angelegten Energiepreisbremsen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 werden Kapitalmarktkredite in Höhe von EUR 240,0 Mio. fällig. Eine Refinanzierung ist derzeit – aufgrund der aus dem Verkauf von Rohöl bereits zugeflossenen Liquidität – nicht vorgesehen. Aufgrund der Volatilität der Preise auf den Rohstoffmärkten ergeben sich Unsicherheiten in der Höhe der aus dem Verkauf weiterer Produktbestände zum Abbau der operativen Deckung noch zufließenden Liquidität im Geschäftsjahr 2023/2024.

Der für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zuständige Sachverständigenrat hat in seiner „Aktualisierte(n) Konjunkturprognose 2023 und 2024“ eine differenzierte Einschätzung zur Entwicklung des privaten Konsums, der Investitionen, der inländischen Wirtschaftsleistung sowie der öffentlichen Finanzen vorgelegt. Inwiefern sich die darin genannten Annahmen auf die Höhe der Konsumnachfrage von Mineralöl auswirken werden, ist insoweit mit Unsicherheiten versehen.

Im Dezember 2022 haben das europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sowie die Richtlinie 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen verabschiedet.

Darin werden u. a. zentralen Bevorratungsstellen Pflichten für das Cybersicherheits-Risikomanagement auferlegt. Welche Auswirkungen sich aus den für die Umsetzung dieser Richtlinie noch zu erlassenden nationalen Rechtsvorschriften für den Erdölbevorratungsverband und dessen Sicherheitsmaßnahmen beim Schutz seiner Netz- und Informationssysteme aus technischer, finanzieller oder auch organisatorischer Sicht zukünftig ergeben, wird derzeit analysiert.

Gleiches gilt für technische und organisatorische Maßnahmen, die erforderlich werden, IT-Sicherheitsvorfälle zu verhindern oder abzuwehren bzw. die Folgen eines solchen Vorfalles aufzufangen oder zu begrenzen.

Jahresabschluss 2022/2023

Bilanz

zum 31. März 2023

Aktiva	31.03.2023	31.03.2022
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	127	66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.950	10.505
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.820	95.218
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	474	625
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.403	15.029
	133.647	121.377
III. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen		
1. Ottokraftstoff	460.353	462.167
2. Dieselmotorkraftstoff	927.724	990.215
3. Heizöl Extra Leicht	317.972	224.840
4. Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	339.943	291.846
5. Erdöl	2.167.765	2.264.459
	4.213.757	4.233.527
IV. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	28	28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	51.072	51.179
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	775.350	822.830
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.512	8.931
	894.934	882.940
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	75.848	123.112
C. Rechnungsabgrenzungsposten	932	722
	5.319.273	5.361.772

	31.03.2023	Passiva 31.03.2022
	TEUR	TEUR
A. Reinvermögen		
I. Ausgleichsrücklage	73.607	83.748
II. Gesetzliche Rücklage	1.410.864	1.097.563
III. Zweckgebundene Rücklagen	218.500	218.500
	1.702.971	1.399.811
B. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten	394.797	561.570
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	17.936	16.155
2. Sonstige Rückstellungen	479.678	447.648
	497.614	463.803
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	2.121.500	2.171.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern	557.314	677.547
3. Verbindlichkeiten aus Beiträgen	5.328	3.809
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.678	1.192
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.693	18.564
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.169	59.939
	2.720.682	2.932.551
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.209	4.037
	5.319.273	5.361.772

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse	234.900	261.414	26.514
2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens	269.000	350.405	81.405
3. Sonstige betriebliche Erträge	46	118	72
4. Personalaufwand	4.982	5.245	263
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.359	6.028	- 331
6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen	157.100	145.335	- 11.765
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.194	67.066	10.872
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.306	3.134	828
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.297	1.074	- 223
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.393	87.153	1.760
11. Sonstige Steuern	7	10	3
12. Jahresergebnis	194.920	303.160	108.240
<u>Ergebnisausgleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</u>			
13. Entnahmen aus Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	42.768	10.141	- 32.627
b) Gesetzliche Rücklage	19.938	37.064	17.126
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
14. Einstellungen in die Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) Gesetzliche Rücklage	257.626	350.365	92.739
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
15. Ergebnis	0	0	0

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 20354 Hamburg, Jungfernstieg 38.

Die Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB werden überschritten. Damit erfüllt der Erdölbevorratungsverband die Kriterien einer großen Gesellschaft.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde gemäß Finanzstatut in der Fassung vom 3. Januar 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Dabei wurden die Ansatz- und Ausweisvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt.

Im Übrigen entsprechen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind mit ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Gebäude und bauliche Anlagen, Lagereinrichtungen und Infrastruktur sind zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, erfasst. Den Abschreibungen liegen im Einzelfall betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis 33 Jahren zugrunde. Sofern die angeschafften bzw. hergestellten Gebäude und Anlagen zum Stichtag vollständig abgeschrieben waren, wird ein Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf den Ansatz von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung verzichtet, deren Anschaffungskosten im Einzelfall nicht mehr als TEUR 1 betragen.

1.1.2. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Im Hinblick auf die gesetzliche Aufgabe der dauerhaften Bevorratung von Erdöl und Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik im Krisenfall, die nur im Fall der Verhütung einer drohenden oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung in der Energieversorgung durch Rechtsverordnung des BMWK dahingehend abgeändert wird, dass vorübergehend eine geringere als die nach dem ErdölBevG vorgeschriebene Menge an Mineralölvorräten vorzuhalten ist, sind Vorräte aufgrund der langfristigen ausgerichteten Zweckbestimmung, dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, als Bestandteil des Anlagevermögens auszuweisen.

Die Vorräte nach § 4 ErdölBevG sind zu den durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen bewertet.

Gemeinsam gelagerte Vorräte an Erdölen werden zum gewogenen Durchschnittswert bewertet, da es sich im Hinblick auf Qualität und Verwendungszweck um gleichartige und annähernd gleichwertige Vermögensgegenstände handelt, die zu einer Gruppe zusammengefasst sind.

Die während des Handelsgeschäftes (Wälzung, Tausch und tauschbedingte Ein- und Verkäufe) bestehenden Marktpreisunterschiede sind erfolgsneutral. Daher wirkt sich der Austausch von Erdöl und Erdölerzeugnissen grundsätzlich nicht auf die durchschnittlichen Einstandspreise der Vorräte aus.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Diese berücksichtigen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Abholungen, Auslagerungen oder anderweitige Entnahmen von Mineralölprodukten können zu einem energiesteuerpflichtigen Inverkehrbringen von Brennstoffen führen. Der entgeltliche Erwerb von Emissionszertifikaten wird zu Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Anschaffungsnebenkosten vorgenommen.

Soweit Mitglieder Emissionszertifikate, bspw. im Rahmen einer Freigabe, unentgeltlich auf den Erdölbevorratungsverband übertragen, werden diese mit der Eintragung im Emissionshandelsregister unter den sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von Null Euro angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden keine Zertifikate erworben.

1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag sind ebenso wie Disagien in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Disagien werden über die zugrunde gelegten Vertragslaufzeiten aufgelöst.

1.4. Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht aus der Ausgleichsrücklage, der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen.

1.5. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Für am 31. März 2023 bestehende Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie Ein- und Verkaufskontrakte wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Einstandswerten und Marktwerten ein Ausgleichsposten gebildet.

1.6. Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden analog § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen erkennbare Risiken in angemessener Weise.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen basiert auf dem modifizierten Teilwertverfahren, den Berechnungen liegen die Sterbetafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Dabei wird von einer Gehaltsdynamik von 2,1 % p. a. sowie einer Rentendynamik von 1,6 % p. a. ausgegangen. Bei der Abzinsung werden die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 zugrunde gelegt. Der Abzinsung liegt ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zugrunde, der sich bei einer pauschal angenommenen Laufzeit von 15 Jahren mit 1,77 % p. a. ergibt. Ein entsprechender Zinsaufwand wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Auswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses im Personalaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern liegt ein Bewertungsansatz zugrunde, der auf Erwartungen über den Umfang notwendiger Rückbaukosten und auf Annahmen zur Entwicklung von Preisindizes und Zinssätzen für den Kapitaldienst beruht.

1.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen für die nach dem Bilanzstichtag zu erbringenden Leistungen werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge aus dem über dem Nennwert von Darlehensverbindlichkeiten liegenden Auszahlungsbetrag werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die zugrunde gelegte Vertragslaufzeit aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf den entgeltlichen Erwerb von Lizenzen für Software. Zur softwaretechnischen Anbindung von Formaten des Standards „XRechnung“ wurden Softwarelizenzen erworben.

2.1.2. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Grundstücke in Wilhelmshaven-Rüstringen, Feldkirchen, Bremen-Lesum und Heide. Ursächlich für den starken Anstieg der Buchwerte ist die Umgliederung und Aktivierung der Herstellungskosten des Anbaus des Verwaltungsgebäudes am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen. Zudem wurden neue Einhausungen für Kavernenköpfe an vier Kavernenplätzen installiert.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** setzen sich zusammen aus vier Kavernenspeichern, zwei Tanklagern sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Die am Stichtag vollständig abgeschriebenen Kavernenspeicher und Tanklager werden mit einem Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen. Die Aktivierung von drei weiteren Ringraumkomplettierungen in bestehende Kavernen und die Fertigstellung der Installation von neuen Kavernenköpfen führt zu einem deutlichen Anstieg der Buchwerte.

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind neben der Geschäftsausstattung auch die IT-Hardware und die Kraftfahrzeuge bilanziert.

Der Wertansatz für die **Anlagen im Bau** entwickelte sich leicht ansteigend vor dem Hintergrund gegenläufiger Entwicklungen. So sank der Wert im Geschäftsjahr insbesondere durch die Umgliederung fertiggestellter Ringraumkomplettierungen in die technischen Anlagen und Maschinen und die Umgliederung des Anbaus in Wilhelmshaven-Rüstringen in die Grundstücke und Bauten. Demgegenüber stieg der Wert durch die Bohrkosten für die Kaverne K804 sowie im Bau befindliche Ringraumkomplettierungen.

2.1.3. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Vorräte umfassen die zum Stichtag auf die Bevorratungspflicht anrechenbaren Eigentums- mengen und setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

Vorräte	31.03.2023 t	31.03.2022 t
Ottokraftstoff	1.857.091	1.827.584
Dieselmkraftstoff	4.187.292	4.459.938
Heizöl Extra Leicht	1.742.995	1.315.481
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	1.205.434	1.034.465
Erdöl	13.275.176	13.887.748
Gesamt	22.267.988	22.525.216

Einschließlich der durch Dritte zur Verfügung gestellten Delegationsmengen von 0,9 Mio. t und der gemäß § 4 Abs. 5 Nr.1, 2 ErdölBevG zu berücksichtigenden Anpassungen für Erdöl und Erdölerzeugnisse ergibt sich nach der Umrechnung auf Rohöläquivalente ein Bestand in Höhe von 24,5 Mio. t COE.

Unter Berücksichtigung eines gesetzlichen Abzugs von 10 % verbleiben 22,0 Mio. t COE als Deckung der Bevorratungspflicht zum Ende des Geschäftsjahres.

Der leichte Rückgang der Vorräte gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Verkauf von Dieselmkraftstoffen zur konsumgerechten Bevorratung und aus dem planmäßigen Bestandsabbau von Rohöl.

2.1.4. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Geschäftsanteile an der NWKG unter Fortschreibung der periodischen Beteiligungsergebnisse ausgewiesen.

Einlageverpflichtungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des bei der NWKG entstandenen Jahresfehlbetrages werden aktiviert und periodengleich auf den beizulegenden Wert der Geschäftsanteile ergebniswirksam abgeschrieben.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen der Mitglieder in Höhe von EUR 51,1 Mio. betreffen im Wesentlichen von den Mitgliedern gemeldete, aber zum 31. März 2023 noch nicht fällige Beiträge für die Monate Februar und März 2023. Diese Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 775,3 Mio. resultieren in Höhe von EUR 516,2 Mio. aus Tausch- und Wälzungsvereinbarungen, denen Abnahmemengen aus Freistellungen an diversen Tanklager- und Raffineriestandorten der Kontraktpartner zugrunde liegen und eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr haben. Darüber hinaus betreffen EUR 246,1 Mio. den Verkauf von Rohöl und EUR 13,0 Mio. aus Bestandsabgängen bei der Tankraumausschreibung.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere ein Vorsteuerguthaben und Forderungen aus debitorischen Kreditoren ausgewiesen.

2.1.6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie Tagesgeldanlagen bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH.

2.1.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Ausgaben in Höhe von TEUR 932 aktivisch abgegrenzt. Diese betreffen den wirtschaftlich nach dem Bilanzstichtag entstehenden Anspruch auf Gegenleistungen aus Gestattungs-, Lizenzüberlassungs-, Nutzungs-, Betriebsführungs- und Versicherungsverträgen über insgesamt TEUR 716 sowie aus Disagien in Höhe von TEUR 216.

Die passivischen Abgrenzungen von EUR 3,2 Mio. umfassen Agien aus Darlehen und Anleihen.

2.2. Reinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von EUR 1.703,0 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

Reinvermögen	Stand	Einstellungen	Entnahmen	Stand
	31.03.2022			31.03.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichsrücklage	83.747.644	-	10.141.155	73.606.489
Gesetzliche Rücklage	1.097.563.308	350.364.623	37.063.821	1.410.864.110
Zweckgebundene Rücklage	218.500.000	-	-	218.500.000
Gesamt	1.399.810.952	350.364.623	47.204.976	1.702.970.599

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Schulden unter Verrechnung des Ausgleichspostens aus Tausch- und Wälzungsverträgen sowie der gesetzlichen und der zweckgebundenen Rücklage.

Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von EUR 350,4 Mio. in die gesetzliche Rücklage eingestellt, die aus Veräußerungserlösen aufgrund der deutlich gesunkenen Vorratspflicht und aus der fünften Freigabe resultieren.

Aus der gesetzlichen Rücklage werden EUR 37,1 Mio. zur Deckung von Aufwendungen entnommen. Diese nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen umfassen die Zuführung zu der Rückstellung für die Betriebsstilllegung der Kavernenspeicher in Höhe von EUR 24,7 Mio. sowie den Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage in Höhe von per Saldo EUR 313,3 Mio. verbleibt ein negativer Ergebnisbeitrag von EUR 10,1 Mio. Dieser wird der Ausgleichsrücklage zum Ergebnisausgleich in gleicher Höhe entnommen.

Die Rücklage für die Eigenversicherung von Vorräten an Erdöl und Erdölserzeugnissen wird als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Ihre Höhe bemisst sich nach dem bewerteten Risiko von Warenverlusten unter Berücksichtigung der bestehenden Lagerstrukturen.

2.3. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten von EUR 394,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus offenen Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie aus Bestandsabgängen aus der Freigabe.

Der Ausgleichsposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ausgleichsposten	Stand 31.03.2022	Veränderung aus Handelsgeschäft	Übertragung auf Vorräte	Übertragung in die GuV	Stand 31.03.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamt	561.570.153	336.441.103	-152.849.591	-350.364.624	394.797.041

Im Geschäftsjahr führten vor allem Tausch- und Wälzungsgeschäfte zu einer Erhöhung von EUR 336,4 Mio.

Nach der Beendigung von Handelsgeschäften wurden Bewertungsunterschiede in Höhe von EUR 152,8 Mio. durch Verrechnung mit den Anschaffungskosten aus Einkäufen auf die Einstandswerte der Vorräte übertragen sowie EUR 350,4 Mio. als Veräußerungserträge in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Stand	Zuführung für		Auflösung / Inanspruchnahme	Stand
	31.03.2022	Erfüllung	Zinsen		31.03.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
für Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern	439.580.000	25.762.000	12.009.000	1.030.551	476.320.449
für die Altersversorgung	16.154.949	1.950.821	323.372	492.910	17.936.232
für ausstehende Rechnungen	5.482.400	10.000	-	5.482.400	10.000
für die Übernahme von Kavernen in Bremen-Lesum	2.417.660	1.000.000	-	243.306	3.174.354
für Personal	139.400	4.400	-	-	143.800
für den Jahresabschluss	29.032	29.032	-	29.032	29.032
Gesamt	463.803.441	28.756.253	12.332.372	7.278.199	497.613.867

Die Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern wurde nach Maßgabe eines externen Gutachtens in der Höhe der nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich notwendigen Kosten angesetzt, um die erwarteten Verpflichtungen für Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen für die Speicherstandorte zu finanzieren. Das Gutachten umfasst Kosten für den obertägigen Rückbau, die untertägige Verfüllung und die Verwahrung der Kavernen unter Sole.

Nach handelsrechtlichen Grundsätzen wurden zunächst die Endwerte für die zu erwartenden Kosten für die Kavernenstilllegung unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der Preisentwicklungen ermittelt. Zum Stichtag wurde ein aus Preisindizes für die Bauwirtschaft ermittelter durchschnittlicher Preisindex von 3,0 % p. a. über einen Zeitraum von 20 Jahren für die Aufzinsung zugrunde gelegt.

Die Abzinsung der Endwerte zur Ermittlung des anzusetzenden Erfüllungsbetrages wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Finanzstatuts mit dem unternehmensspezifischen langfristigen Fremdfinanzierungssatz von 2,73 % p. a. durchgeführt.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung umfasst Planungskosten für die Stilllegung von Kavernen einschließlich der hierzu erforderlichen Nachweise und Genehmigungen.

Der sich bei den Pensionsrückstellungen aus § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Geschäftsjahre und einem Rückstellungsansatz nach Maßgabe eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses beträgt EUR 0,9 Mio.

Der Zinsanteil der Rückstellungen in Höhe von EUR 12,3 Mio. sowohl für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern als auch für Pensionen ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Unter die Rückstellung für ausstehende Rechnungen fallen erwartete Aufwendungen für einen Rechtsstreit über ein energiesteuerrechtliches Festsetzungsverfahren im Zuge der Mineralölauslagerung aus einer Kaverne Dritter.

Für die Übernahme der Kavernen in Bremen-Lesum von der wesernetz Bremen GmbH wurden den bestehenden Rückstellungen EUR 1,0 Mio. für erwartete Umrüstungsaufwendungen zugeführt und EUR 0,2 Mio., insbesondere für die Kosten der Flutung der Kaverne L203 mit Sole, in Anspruch genommen.

Die Personalrückstellungen resultieren aus Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.5. Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand 31.03.2022 EUR	Aufnahme EUR	Tilgung EUR	Veränderung der Zinsabgrenzung EUR	Stand 31.03.2023 EUR
aus Anleihen					
- Inhaberschuldverschreibungen	25.000.000	-	-	-	25.000.000
- Namensschuldverschreibungen	2.146.500.000	-	50.000.000	-	2.096.500.000
	2.171.500.000	-	50.000.000	-	2.121.500.000
gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern					
- Schuldscheindarlehen	638.500.000	-	122.000.000	-	516.500.000
- Tages-/Termingeld und Kontokorrentverbindlichkeiten	0	2.839.329	-	-	2.839.329
- Zinsabgrenzung	39.046.801	-	-	-1.072.598	37.974.203
	677.546.801	2.839.329	122.000.000	-1.072.598	557.313.532
Gesamt	2.849.046.801	2.839.329	172.000.000	-1.072.598	2.678.813.532

Von den Finanzverbindlichkeiten entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 280,8 Mio. (Vj.: EUR 211,0 Mio.) auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ein Betrag in Höhe von EUR 760,5 Mio. (Vj.: EUR 795,5 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und ein Betrag in Höhe von EUR 1.637,5 Mio. (Vj.: EUR 1.842,5 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus einer variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibung besteht zum Bilanzstichtag seit September 2000 ein derivatives Finanzinstrument (Zinsswap) mit einer Laufzeit von 30 Jahren:

Zinsswap	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Restlaufzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe	0	0	25.000.000	25.000.000	3.948.576

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 18,7 Mio. bestehen gegenüber der NWKG und resultieren aus der Abrechnung von Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten, die überwiegend auf die Kavernenspeicher entfallen. Darin ist auch die Einlageverpflichtung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022/2023 der NWKG in Höhe von EUR 1,1 Mio. enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11,7 Mio. ergeben sich vor allem aus den zum Bilanzstichtag offenen Tausch- und Wälzungskontrakten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Den Verbindlichkeiten aus Beiträgen liegen Beitragerstattungsverpflichtungen von EUR 5,3 Mio. aufgrund von Abzugstatbeständen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ErdölBevG zugrunde. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,2 Mio. haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen einen Sicherungsbescheid sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer.

3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist gemäß dem Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

3.1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse

Der Ausweis der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Erlöse ergibt sich aus der Definition der Umsatzerlöse nach dem BilRUG und den Vorschriften zu § 277 Abs. 1 HGB. Die Gesamtposition setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsbeiträge und Nebenerlöse	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
davon Mitgliedsbeiträge	260.434.624	251.029.654
Nebenerlöse	979.019	999.919
Gesamt	261.413.643	252.029.573

Die Mitgliedsbeiträge umfassen die im Geschäftsjahr 2022/2023 realisierten Beitragserträge abzüglich der Beitragserstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes:

Mitgliedsbeiträge nach Erzeugnissen	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Ottokraftstoff	60.040.948	61.532.715
Dieselmotorkraftstoff	130.024.448	131.758.464
Heizöl Extra Leicht	39.435.811	37.870.430
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	30.933.417	19.868.045
Gesamt	260.434.624	251.029.654

Die Mitgliedsbeiträge wurden nach Maßgabe des ErdölBevG und der Beitragssatzung mit einem für alle Erzeugnisse einheitlichen und unveränderten Satz in Höhe von 3,56 EUR/t erhoben. In den Mitgliedsbeiträgen sind periodenfremde Mitgliedsbeiträge von TEUR 872 sowie TEUR 1.296 an periodenfremden Erstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder enthalten.

Die Nebenerlöse betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verzicht auf Ersatzdelegationen.

3.2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens

Die Erträge aus Veräußerungen in Höhe von EUR 350,4 Mio. resultieren im Wesentlichen aus der fünften Freigabe im März 2022 und aus Bestandsanpassungen an die ab dem 1. Juli 2022 deutlich gesunkene Vorratspflicht. Diese betreffen mit EUR 305,2 Mio. überwiegend Rohöle, mit EUR 37,8 Mio. Heizöl Extra Leicht sowie mit EUR 7,3 Mio. Dieseldieselkraftstoff.

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 118 betreffen die Weiterbelastung von Softwarelizenzgebühren an die NWKG, Erträge aus Währungsdifferenzen und aus der Auflösung von Rückstellungen. Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1 resultieren aus der Auflösung einer Wertberichtigung einer Forderung nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens.

3.4. Personalaufwand

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Gehälter der Beschäftigten von EUR 2,9 Mio. und die Sozialabgaben von EUR 2,3 Mio. ausgewiesen, in denen Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 2,0 Mio. enthalten sind.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 6,0 Mio. entfallen EUR 5,1 Mio. auf die planmäßige Nutzung des technischen Sachanlagevermögens und TEUR 927 auf Gebäude, Grundstückseinrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände.

3.6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen

Die Aufwendungen betreffen Vergütungen in Höhe von EUR 145,3 Mio. aus der monatlichen Abrechnung von Lagerverträgen für die Nutzung von Tanklagern und Kavernen Dritter sowie in Höhe von TEUR 40 für die Bereitstellung von Delegationsmengen.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 67,1 Mio. betreffen in Höhe von EUR 37,5 Mio. die Betriebsführung und Instandhaltung der Kavernenspeicher, in Höhe von EUR 24,7 Mio. Zuführung zu den Rückbaukosten der Kavernenspeicher sowie mit EUR 1,8 Mio. die Kosten für Umschlagaktivitäten und Qualitätskontrollen der Vorräte.

Des Weiteren sind hier Bestandskorrekturen in Höhe von EUR 1,1 Mio., die aufgrund von Mess- und Dichteabweichungen während der Inventur festgestellt wurden, enthalten.

Von dem verbleibenden Betrag von EUR 2,0 Mio. entfallen EUR 1,9 Mio. auf die Verwaltung sowie TEUR 38 auf periodenfremde Aufwendungen, TEUR 30 auf Wertberichtigungen von Forderungen und TEUR 10 auf Fremdwährungsumrechnungen.

Das vom Jahresabschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 28. Davon entfallen TEUR 24 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 2 auf andere Bestätigungsleistungen und TEUR 2 auf sonstige Leistungen.

3.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 3,1 Mio. handelt es um Erträge aus einem in Vorjahren abgeschlossenen derivativen Finanzinstrument (Zinsswap) in Höhe von EUR 1,1 Mio. und um Zinserträge aus der Anlage von Tages- und Termingeldern in Höhe von EUR 1,2 Mio. Aus der Auflösung von Agien aus Darlehen resultieren TEUR 825. Stundungs- und Verzugszinsen fielen in Höhe von TEUR 42 an.

3.9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit EUR 1,1 Mio. die aufgrund von Bewertungsunterschieden geleistete Kapitaleinlage in die NWKG.

3.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 74,8 Mio. für die zur Finanzierung der Vorräte aufgenommenen Darlehen und Anleihen. Die zinsähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 12,3 Mio. betreffen Zins-effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen für den Kavernenrückbau und für die betriebliche Altersversorgung.

3.11. Sonstige Steuern

Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Umsatzsteuerzahlungen auf den Eigenverbrauch von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.12. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022/2023 wird mit einem Ergebnis in Höhe von EUR 303,2 Mio. abgeschlossen, das im Wesentlichen auf die Veräußerung von Vorräten zurückzuführen ist.

3.13. Ergebnisverwendung und Entwicklung der Rücklagen

Aus dem Jahresergebnis werden nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von EUR 37,1 Mio. mit den Veräußerungserträgen in Höhe von EUR 350,4 Mio. verrechnet und EUR 313,3 Mio. der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Der danach verbleibende negative Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 10,1 Mio. wird durch eine gleichhohe Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse

Der Betriebsführungsvertrag mit der NWKG sieht vor, dass die NWKG von Haftungsansprüchen Dritter freigestellt wird, soweit diese nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Die Haftungsübernahme ist der Höhe nach unbeschränkt. Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich, da alle wesentlichen Risiken versichert sind.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2009 besteht eine Verpflichtung zur Leistung von Einlagen in die NWKG bei Jahresfehlbeträgen, die auf den Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen von Rückstellungen beruhen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Einzellagerverträge bestehen abgezinste sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 271,7 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043.

Aus beauftragten Investitionsmaßnahmen resultieren Zahlungsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag in Höhe von EUR 2,4 Mio.

4.3. Anteilsbesitz

Die NWKG ist die Betriebsführungsgesellschaft für die Kavernenspeicher in Wilhelmshaven-Rüstringen, Sottorf, Bremen-Lesum und Heide sowie der Tanklager in Feldkirchen und Gelsenkirchen.

Der Erdölbevorratungsverband ist zu 100 % am Stammkapital der Nord-West Kavernengesellschaft mbH mit Sitz in Wilhelmshaven-Rüstringen beteiligt.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2023 ein Eigenkapital von TEUR 26 aus. Der Jahresfehlbetrag von EUR 1,1 Mio. wird durch Inanspruchnahme der um eine periodengleiche Einlage in die Kapitalrücklage gedeckt, so dass das Bilanzergebnis ausgeglichen ist.

4.4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten. Im Lagebericht findet sich eine Darstellung zu Risiken und Prognosen für die zukünftige Entwicklung.

5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Von den Erträgen in Höhe von EUR 261,4 Mio. entfallen EUR 260,4 Mio. auf Mitgliedsbeiträge abzüglich der Beitragserstattungen und EUR 1,0 Mio. auf sonstige Erlöse. Gegenüber dem Planansatz von EUR 234,9 Mio. sind die Mitgliedsbeiträge um EUR 25,5 Mio. bzw. 10,9 % gestiegen.

Der stärkste Zuwachs gegenüber dem Plan ist bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 mit 42,9 % zu verzeichnen. Auch die Mitgliedsbeiträge für Ottokraftstoff (+5,4 %), Dieselloskraftstoff (+7,0 %) und Heizöl Extra Leicht (+13,5 %) stiegen gegenüber dem Plan.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vorräten betreffen weitgehend Rohöl und übersteigen den Planansatz. Insgesamt wurden für Rohöl Erträge in Höhe von EUR 305,2 Mio. erzielt, davon EUR 130,1 Mio. aus Veräußerungen am Standort Wilhelmshafen-Rüstringen im Rahmen der fünfte Freigabeverordnung und EUR 175,1 Mio. am Standort Etzel. Darüber hinaus wurden Erträge für Dieselloskraftstoff in Höhe von EUR 7,3 Mio. und für Heizöl Extra Leicht in Höhe von EUR 37,9 Mio. realisiert.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber der Planung um TEUR 263 betrifft die Aufwendungen für die Altersversorgung. Demgegenüber unterschreiten die Gehälter den Planansatz aufgrund der Nichtbesetzung einer im Stellenplan ausgewiesenen Stelle sowie der Beendigung der Entgeltfortzahlung bei langfristig erkrankten Beschäftigten.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt unter dem Planniveau aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Ringraumkomplettierungen, der Fertigstellung einer internen Verpumpungsanlage in Wilhelmshafen-Rüstringen sowie bei der Softwareentwicklung ProQuality.

Die Lagerhalter- und Delegationsvergütungen sind um EUR 11,8 Mio. niedriger als der Planansatz. Für die Nutzung von Kavernenvolumen bei Dritten sind geringere Vergütungssätze angefallen als in der Planung zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden als Reserve eingeplante Vergütungen für Tankraum, nicht in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Planvergleich Mehraufwendungen in Höhe von EUR 10,9 Mio. zu verzeichnen. Diese resultieren aus höheren zu erwartenden Rückbaukosten bei der Kavernenstilllegung sowie aus geringeren Aufwendungen für Umschlag, Logistik und Instandhaltung.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für die Kavernenstilllegung basiert auf der Rückbaukostenstudie aus dem Jahr 2021. Basierend auf diesem Gutachten und unter Berücksichtigung der für die Bauwirtschaft für einen historischen Zeitraum von 20 Jahren ermittelten und gegenüber der Planung um 0,6 Prozentpunkte gestiegenen durchschnittlichen Preisindex von 3,0 % p. a. fällt der Erfüllungsbetrag gegenüber der Planung um EUR 24,7 Mio. höher aus.

Während bei der Planung für den Umschlag und die Logistik der Vorräte Aufwendungen für physische Warenbewegungen für die aus der Tankraumausschreibung auslaufenden Lagerverträge erfasst wurden, konnte die Lagerung an einzelnen Standorten durch Umschreibung in Nachfolgeverträge fortgesetzt werden. Insoweit sind Kosten nicht in voller Höhe angefallen. Zudem konnte die Auslagerung von Rohöl zu geringeren Kosten umgesetzt werden.

Die sonstigen Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Zinszahlungen aus dem derivativen Finanzierungsinstrument (Zinsswap). Darüber hinaus resultiert der Ertragsanstieg gegenüber dem Plan aus einer günstigeren Zinsentwicklung sowie aus einem höheren Volumen der Termin- und Tagesgeldanlagen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind infolge eines geringeren Jahresfehlbetragsausgleiches für die NWKG um TEUR 223 niedriger ausgefallen.

Höhere Zinsaufwendungen ergeben sich insbesondere aus den temporär aufgenommenen Tages- und Termingeldern zum Geschäftsjahresbeginn.

Des Weiteren führte ein gegenüber der Planung moderat höherer durchschnittlicher Kalkulationszinssatz sowie eine gestiegene Aufzinsungsbasis zu einer höheren Zinsbelastung bei der Bewertung der Rückstellung für die Kavernenspeicher. Im Ergebnis liegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit EUR 87,2 Mio. um EUR 1,8 Mio. über dem Planansatz.

Zusammenfassend führen die höheren Veräußerungserträge und eine verbesserte Beitragsentwicklung nach dem Wegfall der Mobilitätseinschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zu einem gegenüber der Planung positiveren Ergebnis.

6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow in Höhe von EUR 57,6 Mio. ergibt sich nach der Bereinigung des Jahresergebnisses von EUR 303,2 Mio. um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 28,6 Mio. Hierbei handelt es sich zunächst um die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen in Höhe von EUR 7,1 Mio. sowie um die Veränderungen der Rückstellungen und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 21,5 Mio.

Hinzu kommen die negative Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von EUR 8,9 Mio., Fremdkapitalzinsen von EUR 84,0 Mio. sowie die Bereinigung der aus der Veräußerung von Vorräten resultierenden Erträge abzüglich der Mess- und Dichteabweichungen im Anschluss an die Inventur in Höhe von per Saldo EUR 349,3 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 140,2 Mio. Dieser umfasst Ausgaben in Höhe von EUR 18,4 Mio., die im Rahmen der Investitionstätigkeit für das Sachanlagevermögen getätigt wurden. Die geplanten Ringraumkomplettierungen von zwei Kavernen sowie der Hallenneubau am Standort Heide wurden in das nächste Jahr verschoben. Erhöhte Investitionsausgaben ergaben sich u. a. durch die Kosten der Druckstufentrennung für fünf Kavernen sowie drei Ringraumkomplettierungen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen.

Aus den Vertragsabschlüssen der Tankraumausschreibung des Jahres 2021 sowie nach Abschluss der fünften Freigabe resultieren Auszahlungen in Höhe von EUR 195,6 Mio.

Auszahlungen	Ist 2022/2023 EUR	Plan 2022/2023 EUR
Ottokraftstoff	76.816.923	31.000.000
Dieselmotorkraftstoff	78.709.162	34.000.000
Heizöl Extra Leicht	27.701.699	300.000
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	12.417.314	9.700.000
Gesamt	195.645.098	75.000.000

Sowohl höhere Produktpreise als auch Beschaffungsmengen, insbesondere bei Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht, trugen gegenüber der Planung zu einem Anstieg der Auszahlungen um EUR 120,6 Mio. bei.

Dem standen Einzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 351,9 Mio. aus dem Verkauf von Vorräten gegenüber.

Einzahlungen	Ist 2022/2023 EUR	Plan 2022/2023 EUR
Ottokraftstoff	19.594.023	21.364.000
Dieselmkraftstoff	91.721.671	44.699.000
Heizöl Extra Leicht	78.093.561	80.332.000
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	734.180	11.643.000
Rohöl	161.745.654	264.962.000
Gesamt	351.889.089	423.000.000

Die gegenüber der Planung um EUR 71,1 Mio. geringeren Einzahlungen resultieren insbesondere aus dem erst im neuen Geschäftsjahr 2023/2024 realisierten Zahlungszufluss aus dem Verkauf von Rohöl am Standort in Etzel.

Aus dem Zinsswap sowie aus der Anlage von Tages- und Termingeldern resultieren Zins-einnahmen in Höhe von EUR 2,3 Mio.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Kapitalmarktverbindlichkeiten in Höhe von EUR 172,0 Mio. getilgt und Zinszahlungen in Höhe von EUR 75,9 Mio. geleistet. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Insgesamt resultiert daraus ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 247,9 Mio.

Der Finanzmittelfonds, also der Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, setzt sich wie folgt zusammen:

Überleitung des Finanzmittelfonds	31.03.2023 EUR	31.03.2022 EUR
Zahlungsmittel gemäß Bilanz	75.848.320	123.112.461
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere kurzfristige Kreditaufnahmen		
Kontokorrentbestand	-2.839.329	0
Zwischensumme	-2.839.329	0
Finanzmittelfonds gemäß Kapitalflussrechnung	73.008.991	123.112.461

Der Finanzmittelfonds sank im Berichtsjahr um EUR 50,1 Mio. Die Bankguthaben in Form von Sichteinlagen in Höhe von EUR 75,8 Mio. wurden im Wesentlichen bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH angelegt.

7. Organe und Ausschüsse

7.1. Beirat

Gewählt

Wolfgang Langhoff (Vorsitzender; bis 24. November 2022)

Vorsitzender des Vorstandes der BP Europa SE, Bochum

Volker Ebeling (Vorsitzender, ab 24. November 2022;

stellvertretender Vorsitzender; bis 24. November 2022)

Group Head of Strategic Projects der Mabanaft GmbH & Co. KG, Hamburg

Patrick Wendeler (stellvertretender Vorsitzender; ab 24. November 2022)

Vorsitzender des Vorstandes der BP Europa SE, Bochum

Christian Howe (Stellvertreter)

Direktor Handels- und Verbrauchergeschäft der
TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin

Duraid El Obeid (Stellvertreter)

Vorsitzender der Geschäftsführung der
BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Sonja Wiechert

Geschäftsführerin der Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Dr. Stefan Hölbfner (Stellvertreter; ab 24. November 2022)

Geschäftsführer der OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Dr. Annette Flormann-Pfaff

Mitglied der Geschäftsführung und Leiterin Recht der
ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg

Carsten Eggert (Stellvertreter; bis 30. Juni 2023)

Manager Supply, Transportation and Wholesale der
JET Tankstellen Deutschland GmbH, Hamburg

Rüdiger Hanss (bis 24. November 2022)

Generalbevollmächtigter der Varo Energy Tankstorage GmbH, Duisburg

Michael Liekens (ab 24. November 2022)

Geschäftsführer der Varo Energy Tankstorage GmbH, Duisburg

Ian Petri (Stellvertreter)

Geschäftsführer der DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Christiane Roth

Geschäftsführerin der Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen

Marc Deisenhofer (Stellvertreter)

Geschäftsführer der Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten

Entsandt

– vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ursula Borak (bis 4. April 2022 und erneut ab 26. Juni 2023)

Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin

Ulrich Benterbusch (ab 4. April 2022 bis 18. Januar 2023)

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin

Stefan Rolle (Stellvertreter; bis 10. März 2023)

Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin

Frank Bonaldo Fuolega (Stellvertreter; ab 10. März 2023)

Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin

– vom Bundesministerium der Finanzen

Thomas Köhler (Stellvertreter bis 8. Februar 2023; Mitglied ab 8. Februar 2023)

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Annette Bender (Stellvertreterin; ab 8. Februar 2023)

Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

– vom Bundesrat

Frank Limberg

Ministerialrat im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden

Heike Albrecht (Stellvertreterin)

Regierungsrätin im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Dresden

7.2. Ausschüsse

Bevorratungsausschuss

Lars Bergmann (Vorsitzender)

Holborn Europa Raffinerie GmbH, Hamburg

Kevin Balke (stellvertretender Vorsitzender)

Ambrian Energy GmbH, Bremen (bis April 2023 firmiert als HGM Energy GmbH)

Markus Abel

Gunvor Deutschland GmbH, Ingolstadt

Philip Altong (ab 16. September 2022)

Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Babette Kindt

BP Europa SE, Bochum

Laurens Klaver (bis 25. August 2022)

Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Jan Stephan (ab 16. September 2022)

Rosneft Deutschland GmbH, Berlin

Anke Tannhäuser (bis 19. Juni 2023)

Mabanaft Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg

Britta Timm (bis 25. August 2022)

Rosneft Deutschland GmbH, Berlin

Martin von Leesen

VARO Energy Germany GmbH, Hamburg

Wirtschaftsausschuss

Norbert Mikulla (Vorsitzender)

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Sabine Börner (stellvertretende Vorsitzende)

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin

Florian Benda

Mabanaft GmbH & Co. KG, Hamburg

Meike Friedrich

ENI Deutschland GmbH, München

Dr. Matthias Gantenbrink (ab 16. September 2022)

BP Europa SE, Bochum

Ronny Hauck

ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hannover

Robert Hedwig

Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Elmar Kühn

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin

Dr. Hans-Ralph Trommer (bis 25. August 2022)

BP Europa SE, Bochum

7.3. Vorstand

Thomas Kahl, Hamburg (bis 31. März 2023)

Britta Timm, Hamburg (ab 1. April 2023)

Dr. Dirk Sommer, Hamburg

Finanzplan und Kapitalflussrechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Jahresergebnis	194.920	303.160	108.240
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.656	7.102	- 554
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	2.219	21.511	19.292
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.014	- 12.205	- 27.219
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3.706	3.306	7.012
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 267.000	- 349.326	- 82.326
7. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	83.087	84.019	932
8. Cashflow aus laufender Verbandstätigkeit	32.190	57.567	25.377
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 18.409	- 18.399	10
10. Auszahlungen für Vorräte an Erdöl und Erdölzerzeugnissen	- 75.000	- 195.645	- 120.645
11. Einzahlungen aus Abgängen von Vorräten an Erdöl und Erdölzerzeugnissen	423.000	351.889	- 71.111
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15	30	15
13. Erhaltene Zinsen	1.481	2.309	828
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	331.087	140.184	-190.903
15. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
16. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 172.000	- 172.000	0
17. Gezahlte Zinsen	- 74.753	- 75.854	- 1.101
18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 246.753	- 247.854	- 1.101
19. Finanzmittelfonds 01.04.	- 2.097	123.112	125.209
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	116.524	- 50.103	- 166.627
21. Finanzmittelfonds 31.03.	114.427	73.009	- 41.418

Anlagenspiegel

zum 31. März 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen U / Saldo aus Tausch- u. Wälzungskontrakten S
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	388	16	-	82 U
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.911	-	23	6.090 U
2. Technische Anlagen und Maschinen	116.738	193	417	10.534 U
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.580	110	41	-
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.819	18.080	-	-16.706 U
	150.048	18.383	481	-82 U
III. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen				
1. Ottokraftstoff	462.167	75.406	18.886	-58.334 S
2. Dieseldieselkraftstoff	990.215	99.342	101.209	-60.624 S
3. Heizöl Extra Leicht	224.840	124.445	8.338	-22.976 S
4. Fluggastturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	291.846	58.359	468	-9.795 S
5. Erdöl	2.264.459	2	95.575	-1.121 S
	4.233.527	357.555	224.476	-152.849 S
IV. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.926	1.074	-	-
	4.401.889	377.028	224.957	-152.849

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 31.03.2023	Stand 01.04.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2023	Stand 31.03.2023	Stand 31.03.2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
486	322	37	-	359	127	66
21.978	5.406	642	20	6.028	15.950	10.505
127.048	21.520	5.101	393	26.228	100.820	95.218
1.649	955	248	28	1.175	474	625
17.193	790	-	-	790	16.403	15.029
167.868	28.671	5.991	441	34.221	133.647	121.377
460.353	-	-	-	-	460.353	462.167
927.724	-	-	-	-	927.724	990.215
317.972	-	-	-	-	317.972	224.840
339.943	-	-	-	-	339.943	291.846
2.167.765	-	-	-	-	2.167.765	2.264.459
4.213.757					4.213.757	4.233.527
19.000	17.898	1.074	-	18.972	28	28
4.401.111	46.891	7.102	441	53.552	4.347.559	4.354.998

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACOMES	Annual Coordination Meeting of Entity Stockholders
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
cbm	Kubikmeter
COE	Crude Oil Equivalent
DGMK	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für nachhaltige Energieträger, Mobilität und Kohlenstoffkreisläufe e. V., Hamburg
DIN	Deutsche Industrienorm
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
ELABCO	Expert Laboratory Coordination
ErdölBevG	Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Erdölbevorrattungsgesetz)
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICPG	International Crude Project Group
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IEA	Internationale Energieagentur
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
mbH	mit beschränkter Haftung
NWKG	Nord-West Kavernengesellschaft mbH, Wilhelmshaven
p. a.	per annum
SE	Societas Europaea
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr



Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jungfernstieg 38
20354 Hamburg

Telefon: + 49 (0)40 35 00 12 – 0
Telefax: + 49 (0)40 35 00 12 – 149
E-Mail: info@ebv-oil.org
Internet: www.ebv-oil.org

